



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

35. SITZUNG: DONNERSTAG, 28. OKTOBER 2004

8.30 – 12.05 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil

PROTOKOLL                 Guido Stefani

### 477 EINWEIHUNG DES RESTAURIERTEN KANTONS RATSSAALS

Kantonsratspräsident Peter **Rust** eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Ich begrüsse Sie herzlich an diesem historischen 28. Oktober 2004 im prachtvoll renovierten Kantonsratssaal in unserem ehrwürdigen Zuger Regierungsgebäude. Sicher sind Sie alle, wie auch ich, heute Morgen mit einem Kampf der Gefühle zur heutigen Kantonsratssitzung gekommen. Vorerst erfüllt mich eine tiefe Dankbarkeit, weil diese Rückkehr in den geschichtsträchtigen, vertrauten Saal nicht selbstverständlich ist. Wer hätte sich vor drei Jahren – gezeichnet von Schrecken, Trauer und Verwüstung – vorstellen können, je wieder diesen Raum zu betreten, darin zu arbeiten, geschweige denn darin sich je wieder freuen zu können?

Hinter uns liegt die unglaublich schwierige Zeit des Verarbeitens der schrecklichen Ereignisse. Doch trotz dieser enormen Belastung mussten wir die Zukunft um den weiteren Tagungsort des Parlaments in Angriff nehmen. Viele Kolleginnen und Kollegen konnten sich nichts anderes vorstellen, als in diesen unseren historischen Kantonsratssaal zurück zu kehren, und doch kamen immer wieder Zweifel auf, ob wir die furchtbare Last der Erinnerungen in diesem Raum miteinander aushalten können. Viele Bedenken und Probleme mussten überwunden werden, bis der Entschluss zur Rückkehr reif war.

Als Herr Pfarrer Sacchi an der ergreifenden Gedenkfeier vom 27. September in St. Oswald uns eindringlich aufgefordert, ja gebeten hat, ja zu sagen zum Leben, zum Weiterleben auch angesichts des Todes und der Trauer, ja zu sagen zum Schmerz und zum Aufstehen, da waren alle Zweifel von mir gewichen und ich wusste, dass mit der Rückkehr in unseren Kantonsratssaal ein grosses Ja gesprochen wurde. Zum ja Sagen braucht es Mut, denn nicht immer wissen wir zum voraus genau, was dieses Ja denn auch wirklich bedeutet, was damit auf uns zukommen wird. Ich bin jedoch sehr zuversichtlich, dass wir zusammen die Kraft aufbringen werden, Trauer, Erinnerungen, Gedenken an unsere Kolleginnen und Kollegen, die

hier ihr Leben lassen mussten, Gedanken auch an unsere körperlich und seelisch verletzten Kolleginnen und Kollegen, Verständnis für all diejenigen, die Mühe haben, sich an diesem Ort der tiefsten Gefühle wieder zurecht zu finden, dass wir zusammen diese Kraft aufbringen werden, Freud und Leid miteinander zu verbinden. Das bedeutet auch freudiges, engagiertes Politisieren im neuen Kantonsratssaal und nachdenkliches Innehalten an der Gedenkstätte im Vorhof nebeneinander zu ertragen. Unsere mutige Rückkehr an den Ort des schrecklichen Geschehens soll aber auch weit in die Welt hinein leuchten als Zeichen dafür, dass wir nicht resignieren vor Gewalt und Terror und ebenso soll es ein symbolisches Zeichen sein für die Angehörigen der Opfer, dass wir solidarisch mit ihnen den Weg in die Zukunft weiter gehen wollen.

Dankbar blicke ich zurück auf die vergangenen drei Jahre, in denen wir nebst vielen anderen Solidaritätszeichen behütetes Gastrecht bei der Zuger Polizei in Anspruch nehmen durften. Sehr herzlich bedanken wir uns für dieses unbürokratische Entgegenkommen und wir bedanken uns auch herzlich, dass wir den Schutz der Zuger Polizei ins Regierungsgebäude mitnehmen dürfen. Dieses Sicherheitsgefühl ist für unsere Tagungen unentbehrlich.

Das Gelingen der höchst anspruchsvollen Renovation dieses Saales lag in vielen Händen. Und diesmal gilt nicht «viele Köche verderben den Brei», nein im Gegenteil, es ist ein Werk zustande gekommen, das Erstaunen und Freude auslöst und auch – sehr wichtig für den Finanzminister – viele Jahre überdauern wird. Herzlichen Dank und Gratulation unserem Kantonsbaumeister Herbert Staub mit seinen Mitarbeitern vom Hochbauamt, Alfons Eder und Erich Müller, den Bauart-Architekten Peter Jakob und Patrick Remund, den ausführenden Architekten Rolf Trinkler und Thomas Kissling vom Architekturbüro Züti und Partner, sowie allen beteiligten Bauleuten, die sich mit aller Kraft und grossem Können und Wissen dieser heiklen Aufgabe gewidmet haben. Kaum jemand hätte es für möglich gehalten, den Kantonsratssaal je wieder in dieser Pracht bewundern zu können. In meinen herzlichsten Dank einschliessen möchte ich am heutigen Tag die Begleitgruppe «Attentat», Landschreiber Tino Jorio und seine Gemahlin Ruth Jorio sowie Standesweibel Paul Langenegger. In den schwersten Stunden der Geschehnisse und nebst ihrer persönlichen Trauerarbeit leisteten sie wertvolle Begleitdienste in allen Belangen. Auch heute noch wenden sie ihre ganze Kraft dafür auf, überall dort beizustehen, wo der Weg nicht mehr weiter zu gehen scheint. Möge Ihnen die Zukunft durch viele freudige Erfolge etwas von ihrem Geben zurück bringen.

Dank und Gruss entbiete ich den alt Kantonsratspräsidenten. Ihre Anwesenheit und Anteilnahme ehrt und freut uns. Einmal mehr bestätigt es mir: In der Ausübung des Präsidenten-Amtes entwickelt man so etwas wie ein Vater-Kind-Verhältnis. Freud und Leid des Parlaments werden einem nie mehr gleichgültig sein. Meinen ganz speziell herzlichen Dank spreche ich unserem Landschreiber Dr. Tino Jorio aus. Mit enormem zeitlichem und fachmännischem Aufwand hat er nebst seinem üblichen grossen Arbeitspensum nicht nur alle Aufgaben rund um die Saalrenovation, sondern auch unsere heutige Rückkehr vorbereitet, begleitet und koordiniert. Aussenstehende können kaum ermessen, was dies zusätzlich zu seinem Amt bedeutet. Er jedoch meisterte auch diese Herausforderung wie gewohnt souverän, korrekt und exakt. In meinen herzlichen Dank einschliessen möchte ich an diesem Tag auch unser Standesweibel Paul Langenegger. Er hat uns im Exil seine wertvollen Begleitdienste zur Verfügung gestellt und ich bin sicher, dass er uns auch im neuen Kantonsratssaal als Hausmeister die Wünsche von den Augen abliest und das Unmögliche möglich macht.

An diesem für unser Parlament so bedeutungsvollen Tag möchte ich meinem grossen Wunsche Ausdruck geben, einander in diesem Saal mit Würde und Respekt zu begegnen, sowie auch fair und sachlich aus dem Ratsgeschehen zu berichten. Nie im Leben werden wir das jähe, schmerzvolle Verlassen des Kantonsratssaals vergessen, nie im Leben wollen wir aber auch die mutige Rückkehr an diesem heutigen 28. Oktober 2004 vergessen. Ich bitte Sie um eine Gedenkminute an die Vergangenheit und an die Zukunft unseres Parlaments.

(Der Rat erhebt sich zu einer Schweigeminute. Es folgt eine musikalische Einlage, gespielt von der Violinistin Esther Hoppe.)

Pfarrer Andreas **Haas** liest Psalm 8 in der Mundartübersetzung von Josua Boesch:  
Wie gross bisch Du, Gott, wie herrlich und nööch! Und miir uf der erde töörfed Diich käne. Äin gwaltige gsang töönt wiit über d himel und wiit über d erde. Und Dini macht läbt doch vo de chind und allne, wo siich nöd chöned weere. Soo mue sich schäme, wer nüüt nach Dir frööget, wer sich wott setzen an Dini stell. Lueg ich in himel – äis kunschtwerk isch daas: de moond und d Sterne und d wältrüüm – waas isch scho en mäntsch, dass Du anen tänksch und soorgisch für inn. Nu wenig feelt em zum göttlich sii. E chroone und würde häsch em Du ggee, won er sich nie het la tröime. Du häsch en zum mäischer gmacht über ales, ales häsch em Du aavertrout: Rinder und schaaff, und d tier uf em fäld, und d vögel am himel und d fisch au im meer, und s wasser und s füür, und d erden und d luft, siinere hand isch alls aavertrout. Wie gross bisch Du, Gott, wie herrlich und nööch, mir töörfed Diich käne und über d erde begleite.

Pfarrer Alfredo **Sacchi** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden:  
Wir haben Ihnen als Vertreter der reformierten und katholischen Kirche einige Psalmverse mitgebracht. Sie bringen den Menschen zur Sprache, den Menschen in seinem Verhältnis zu Gott und zur Mitwelt. Wenn wir auf die Psalmverse hören, ist sofort eine Spannung auszumachen: wie klein ist doch der Mensch, wie gering, wie unbedeutend der einzelne – und auf der anderen Seite wie gross, wie wunderbar, wie herrlich, wie mächtig! Diese Spannung in ein Gleichgewicht zu bringen, ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln, ohne sich zu überschätzen, eigene Interessen zu vertreten und sie abzugleichen mit den Interessen anderer und der ganzen Lebensgemeinschaft – das ist die Aufgabe jedes einzelnen Menschen und eine Aufgabe von Gemeinschaften. Wie labil dieses Gleichgewicht ist, das müssen wir immer wieder schmerzlich erfahren. Wir haben erlebt, wie es zur Katastrophe führen kann, wenn es kippt. Der Psalmist legt nun in diese Spannung zwischen der Grösse und der Unbedeutsamkeit ein ganz wesentliches Element. Er singt: Gott denkt an den Menschen, sorgt sich, erhebt ihn, gibt ihm Verantwortung und Freiheit. Indem er Gott ins Spiel bringt, bringt er die Liebe mit ins Spiel!

Genau das sehen auch wir heute als unsere Aufgabe an: Gott und die Liebe ins Spiel zu bringen. Sie haben ein mächtiges und eindrucksvolles Kreuz hier vorne im Saal: Eine Darstellung der Liebestat Gottes, die er in Jesus von Nazaret gewirkt hat. Es möge alle hier erinnern, dass Gott sich um jeden von uns sorgt, uns erhebt, uns Freiheit und Verantwortung gibt und uns ermutigt und auch verpflichtet, uns selbst und die Mitmenschen zu lieben. Ich hoffe dass dies über verschiedene politische Standpunkte, über verschiedene Lösungsansätze bei den Sachgeschäften, über Par-

tei- und Eigeninteressen immer wieder möglich wird in ihrer täglichen Arbeit. Ich hoffe, dass sie sich als Menschenfreunde zeigen und erleben können. Dies wird die Qualität ihrer grossen Arbeit steigern, vielleicht wird es noch etwas mehr Mühe und Anstrengung kosten, aber das Klima hier im Saal wird sich unabhängig von Klimaanlage noch verbessern (und die wunderschön beleuchtete Decke wird sich vielleicht sogar als Himmelsgewölbe zeigen). Ich wünsche Ihnen allen persönlich und in ihrem gemeinschaftlichen Einsatz den Geist des menschenfreundlichen Gottes.

Pfarrer Andreas **Haas** bittet die Anwesenden, aufzustehen, und er spricht folgendes Segensgebet:

Alle, die in diesem Saal debattieren, erfülle Gott mit Klugheit, Witz und Liebe

Alle, die in diesem Saal streiten, erfülle Gott mit Kraft und mit Achtung gegenüber dem Andern.

Alle, die in diesem Saal nach Lösungen ringen, erfülle Gott mit Ausdauer und einem offenen Herzen.

Mögen die Entscheide, welche hier gefällt werden, getragen sein von der Liebe zu den Menschen und zur Umwelt,

mögen diese Entscheide den Kleinen und Schwachen zeigen, dass sie für andere Menschen von Bedeutung sind.

Der menschenfreundliche Gott begleite alle, die hier wirken, mit seinem Segen, damit alles, was hier geschieht, zum Segen werden kann.

Pfarrer Alfredo **Sacchi**: So segne der menschenfreundliche Gott uns und diesen Raum, Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Pfarrer Andreas **Haas** und Pfarrer Alfredo **Sacchi** sprechen abwechselungsweise folgende Fürbitten:

Du, Quelle des Lebens, Du hast uns zugesagt, zu uns zu schauen, Du hast uns Kraft gegeben, Liebe weiter zu geben. Im Vertrauen darauf, dass Du uns begleitest und in der Absicht, Deine Liebe erfahrbar zu machen, bringen wir unsere Fürbitten vor Dich. Wir bitten Dich für alle Opfer der Bluttat im alten Kantonsratssaal. Begleite Du sie mit Deiner liebenden Gegenwart und schenke ihnen Menschen, die an sie denken und für sie da sind. Wir bitten Dich für alle, die im Hintergrund für die hier beratenden Parlamente arbeiten. Stärke Du sie mit Deiner Kraft und schenke ihnen Menschen, die sie spüren lassen, wie wichtig sie sind. Wir bitten Dich für alle hier tagenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Erfülle Du sie mit Deiner Liebe und der Liebe zu den Menschen und zur Umwelt; schenke ihnen Menschen, die ihnen Liebe schenken. Wir bitten Dich für alle, die hier streiten. Erfülle Du sie mit Deinem Feuer und lass sie die Achtung für einander nie verlieren. Gott, wir danken Dir, dass Du mit uns gehst. Amen

(Musikalische Einlage durch Esther Hoppe)

Peter **Rust**: Sehr geehrter Herr Pfarrer Sacchi, sehr geehrter Herr Pfarrer Haas, in Freud und Leid dürfen wir immer wieder auf Ihre Verbundenheit mit dem Zuger Parlament zählen. Ihre Begleitung in dieser denkwürdigen Stunde hier im neuen Kan-

tonsratssaal freut und ehrt uns ganz besonders. Und ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Gedanken der Besinnung, die treffende Umschreibung unserer Aufgabe im Staat, für Ihre Gebete und die guten Wünsche. Sehr geehrte Frau Hoppe. Frau Hoppe ist eine begnadete Violinvirtuosin, die dieser Stunde in unserem neuen Saal mit den Werken von Johann Sebastian Bach einen würdigen und festlichen Rahmen verliehen hat. Ich danke Ihnen im Namen des Zuger Parlaments für Ihre geschätzten musikalischen Darbietungen sehr herzlich.

(Musikalischer Abschluss der Einweihungsfeier durch Esther Hoppe)

#### 478 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Zug; Malaika Hug, Baar.

#### 479 TRAKTANDENLISTE

##### Einweihung

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. September 2004.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellung:
- 3.1. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1266.1/.2 – 11561/62).
4. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Kleine Revision).  
2. Lesung (Nr. 1233.4 – 11541).
5. Begnadigungsgesuch von W.W.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1254.1 – 11531) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1254.2 – 11563).
6. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011, Kreditbegehren PR 21, Objektkredit für das Generelle Projekt des neuen Anschlusses der Berggemeinden an die Talebene mit Verbindung zur Nationalstrasse A 40 – Tangente Neufeld.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1247.1 – 11514), der Strassenbaukommission (Nr. 1247.2 – 11546) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1247.3 – 11552).
7. Änderung des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Teilrevision von § 55 betreffend Unvereinbarkeitsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsgerichts).  
Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1240.1/.2 – 11494/95) und der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1240.3 – 11544).

---

Behandlung der Geschäfte, die für die Sitzung vom 30. September 2004 traktandiert waren, aber nicht behandelt wurden:

8. Motion von Markus Jans betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Personen aus dem Asylbereich mit einem rechtskräftigen Nicht-eintretensentscheid (NEE) durch den Kanton (Nr. 1238.1 – 11490).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1238.2 – 11528).
9. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Zuger Strassenbauprojekte angesichts des Avanti-Volksentscheides und der finanziellen Perspektiven des Kantons (Nr. 1219.1 – 11433).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1219.2 – 11549).

- 
10. Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts.  
Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.1 – 11566).
  11. Motion der FDP-Fraktion betreffend Fürsorgestopp für abgewiesene Asylsuchende (Nr. 1125.1 – 11176).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1125.2 – 11555).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Fraktionschefin der SP angeregt hat, dass die Motion Zeiter/Lustenberger/Stuber betreffend Zweckmässigkeitsstudie Bypass Neufeld-Inwil statt Tangente Neufeld vom 28. September 2004 (Vorlage Nr. 1265.1 – 11559) zusammen mit dem entsprechenden Hauptgeschäft unter Ziff. 6 der Traktandenliste (Tangente Neufeld) behandelt wird. Dies ist zweckmässig. Diese Motion wird somit zu Ziff. 6.1 der Traktandenliste und das Hauptgeschäft zu Ziff. 6.2.

→ Der Rat ist einverstanden.

#### 480 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 30. September 2004 wird genehmigt.

#### 481 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND ERWEITERUNG DER BLOCKZEITEN IN DER PRIMARSCHULSTUFE UND BEIBEHALTEN DER BLOCKZEITEN IN DER VORSCHULSTUFE

Die **CVP-Fraktion** hat am 30. September 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1268.1 – 11567 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

482 MOTION VON WERNER VILLIGER, KARL NUSSBAUMER UND THOMAS VILLIGER BETREFFEND FÖRDERUNG DES ERWERBS VON WOHN-EIGENTUM MITTELS BAUSPAREN

Werner **Villiger**, Zug, Karl **Nussbaumer**, Menzingen, und Thomas **Villiger**, Hünenberg, sowie 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 30. September 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1269.1 – 11568 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

483 MOTION VON MANUEL AESCHBACHER UND THOMAS VILLIGER BETREFFEND BEFREIUNG DER JURISTISCHEN PERSONEN VON DER KIRCHENSTEUER

Manuel **Aeschbacher**, Cham, und Thomas **Villiger**, Hünenberg, haben am 14. Oktober 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1271.1 – 11570 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

484 MOTION VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER UND JEAN-PIERRE PRODOLLIET BETREFFEND WEITERFÜHRUNG DER FÖRDERUNG DER RENOVATION VON GEBÄUDEN NACH MINERGIE-STANDARD

Lilian **Hurschler-Baumgartner**, Risch, und Jean-Pierre **Prodolliet**, Cham, sowie sieben Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 18. Oktober 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1272.1 – 11571 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

485 INTERPELLATION VON MARTIN STUBER, HANS CHRISTEN, EUSEBIUS SPESCHA, VRENI WICKY UND BEAT STOCKER BETREFFEND ZUGER STADTKERNENTLASTUNG NACH DER ABSTIMMUNG VOM 26. SEPTEMBER 2004

Martin **Stuber**, Hans **Christen**, Eusebius **Spescha** und Beat **Stocker**, alle Zug, haben am 27. September 2004 die in der Vorlage Nr. 1263.1 – 11557 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

486 INTERPELLATION VON BRUNO PEZZATTI BETREFFEND NICHTBEWILLIGUNG DES ZUGER OL 2004

Bruno **Pezzatti**, Menzingen, hat am 27. September 2004 die in der Vorlage Nr. 1264.1 – 11558 näher begründete Motion eingereicht und dabei Regierungsrätin Brigitte Profos fünf und dem Regierungsrat weitere vier Fragen gestellt.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, stellt einleitend die Ausgangslage dar, wie es zur Nichtbewilligung des Zuger OL gekommen ist. – Gemäss Jagdgesetz, Jagdverordnung und Jagdbetriebsvorschriften findet die Niederwildjagd im Monat Oktober an den festgesetzten Tagen Montag, Mittwoch und Samstag statt. Dieses Jahr wurde der Zuger OL auf den 2. Oktober festgelegt. Seit 38 Jahren findet der Zuger OL immer am letzten Samstag im September (Ausnahme: 1994, 1995 im Juni) statt, also ausserhalb der Niederwildjagd. Der erste Jagdtag der Niederwildjagd und der Orientierungslauf fielen damit im Jahr 2004 zum ersten Mal auf denselben Samstag. Jagdgebiet ist das ganze Kantonsgebiet. Leider wurde in der Direktion des Innern die Kollision der beiden Termine nicht bereits bei der ersten Ankündigung des Termins im Januar 2004 bemerkt, sondern erst mit dem Vorliegen der Gesuchsunterlagen beim bewilligenden Kantonsforstamt Ende August 2004. Die Votantin bedauert diesen Fehler ausdrücklich und bittet die Betroffenen um Entschuldigung, ging doch damit wertvolle Zeit für eine eventuelle zeitliche Verschiebung des OL verloren. Als die beiden in die Bewilligung involvierten Ämter Forstamt und Amt für Fischerei und Jagd sie Ende August über die Terminkollision ins Gespräch zogen, war es dafür zu spät. Nun stellte sich die heikle Frage, wie das Dilemma der beiden Veranstaltungen risikolos gelöst werden konnte. Aus Sicherheitsüberlegungen gab es dafür nur die Nichtbewilligung des Zuger OL. – Nun zu den Fragen:

*1. Warum haben Sie, entgegen der Meinung der Fachleute Ihrer Direktion und trotz der Tatsache, dass in seiner 58-jährigen Geschichte der Zuger OL schon sehr oft am gleichen Tag wie die Eröffnung der Niederwildjagd stattgefunden hat, die Bewilligung für die Durchführung des Zuger OL 2004 nicht erteilt?*

Wie einleitend festgehalten, stimmt es nicht, dass «der Zuger OL schon sehr oft am gleichen Tag wie die Eröffnung der Niederwildjagd stattgefunden hat». Diese Situation ist einmalig, was die letzten 38 Jahre anbetrifft. – Erfahrungsgemäss ereignen sich trotz aller Vorsicht jedes Jahr Jagdunfälle, zum Teil mit tödlichem Ausgang. Nach Einschätzung der Direktion des Innern konnte ein Unfall vorliegend nicht voll-



ständig ausgeschlossen werden. Das verbleibende Restrisiko mit möglichen folgenschweren Auswirkungen war nicht zu verantworten, insbesondere darum, weil im vorliegenden Fall der Staat als Bewilligungsbehörde für die Sicherheit aller Beteiligten in hohem Mass verantwortlich ist.

*2. Wenn Sie nicht beide Anlässe am gleichen Tag durchführen lassen wollten, warum haben Sie nicht den einen Tag Niederwildjagd abgesagt, nachdem davon viel weniger Personen betroffen sind und nachdem genügend weitere Niederwildjagdtage stattfinden?*

Weil die Jagd wie einleitend erwähnt auf Anfang Oktober festgelegt ist. Jägerinnen und Jäger sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen im ganzen Kanton zur Jagd berechtigt, während der OL ausnahmsweise im Oktober angesetzt wurde. Überdies trifft es nicht zu, dass viel weniger Jagd-Teilnehmende betroffen gewesen wären.

*3. Warum waren Sie nicht in der Lage, den Datenkonflikt rechtzeitig zu lösen, nachdem die Daten von Niederwildjagd und Zuger OL in Ihrer Direktion schon seit Januar 2004 bekannt waren?*

Brigitte Profos verweist auf die Einleitung.

*4. Haben Sie auch Massnahmen getroffen, dass Einzelpersonen wie Wanderer, Pilzler, Biker, Jogger und andere mehr an Niederwildjagdtagen die Jagdgebiete nicht betreten?*

Nein. Für Einzelpersonen gilt grundsätzlich das freie gesetzliche Betretungsrecht des Waldes. Als Massnahmen zum Schutz von Einzelpersonen sind zu nennen die Aus- und Weiterbildung der Jagd ausübenden, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Kontrollen durch die Organe der Jagdpolizei sowie die Publikation der Jagdtage.

*5. Die Nichtbewilligung des Zuger OL ist kein weltbewegendes Ereignis, aber sind Sie sich bewusst, dass Sie mit Ihrem einsamen Beschluss schweizweit Unverständnis und Kopfschütteln ausgelöst haben, was nicht zur Imagepflege des Kantons Zug beiträgt?*

Der Entscheid war keineswegs «einsam». Er war das Resultat einer genauen Abwägung der in Frage stehenden Interessen und einer eingehenden Analyse der Sicherheitslage.

*6. Hatte der Regierungsrat vor dem Entscheid von Regierungsrätin Brigitte Profos Kenntnis von der terminlichen Konfliktsituation und wenn ja, hat er etwas unternommen, um eine bessere Lösung zu finden?*

Der Regierungsrat wurde an seiner Sitzung vom 21. September 2004 orientiert, dies einen Tag nach der Nichtbewilligung durch das Kantonsforstamt. Die Zuständigkeit liegt gemäss § 11 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald für derartige Veranstaltungen beim Kantonsforstamt, so dass der Regierungsrat höchstens auf Beschwerde hin interveniert.

*7. Als Mitglied der Orientierungslaufvereinigung Zug ist mir bekannt, dass zwischen Orientierungsläufern und Jägern, dank seit Jahrzehnten stattfindenden Koordinationsgesprächen, gute Beziehungen bestehen. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Entscheide wie die Nichtbewilligung einer Veranstaltung zugunsten einer andern solche Beziehungen erheblich stören können?*

Der Regierungsrat teilt diese Auffassung nicht. Er ist vielmehr der Überzeugung, dass die guten Beziehungen zwischen Jägerinnen und Jägern einerseits und Orien-

tierungsläufern und -läuferinnen andererseits wesentlich stärker belastet wären, wenn sich trotz aller Sicherheitsmassnahmen ein Jagdunfall ereignet hätte.

*8. Ist der Regierungsrat bereit, bei ähnlichen Situationen in Zukunft dem Zuger OL, der eine grössere Beteiligung als die Jagd hat, den Vorzug vor der Niederwildjagd zu geben?*

Wie bereits dargelegt, ist der Regierungsrat für derartige Bewilligungen nicht zuständig. Er hat diesbezüglich nur als Rechtsmittelinstanz eine Kontrollfunktion auszuüben.

*9. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu treffen, dass die verwaltungsinterne Kommunikation zwischen den betroffenen Amtsstellen besser funktioniert?*

Die verwaltungsinterne Kommunikation ist im Gesetz klar vorgesehen. Gemäss § 11 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald hört das Kantonsforstamt vor seiner Entscheidung das Amt für Fischerei und Jagd sowie allfällige weitere betroffenen Amtsstellen an. Im konkreten Falle haperte es mit der Umsetzung dieser Koordinationspflicht. Konkrete organisatorische Verbesserungsmassnahmen wurden mittlerweile getroffen.

Die Beantwortung dieser Interpellation kostete Fr. 1'600.-

Bruno **Pezzatti** dankt Brigitte Profos, dass sie sich in der Einleitung der Interpellationsantwort für die mangelnde verwaltungsinterne Kommunikation in der Direktion des Innern entschuldigt. Allerdings hätte er erwartet, dass sie sich auch persönlich entschuldigen würde, nachdem sie den Absageentscheid fällte. – Sie begründet ihren Absageentscheid mit dem verbleibenden Restrisiko bezüglich Jagdunfälle. Der Votant stimmt ihr zu, dass die Jagd gefährlich ist, vor allem für die Jäger selber, wie ein tragischer Unfall im Kanton Schwyz kürzlich leider zeigte. Vorsicht ist unbestritten und nötig. Wenn die Regierungsrätin auf Frage 4 aber antwortet, dass bezüglich dem Aufenthalt von Einzelpersonen in Jagdgebieten keine Verbotsmassnahmen angeordnet sind, zeigt dies die Unverhältnismässigkeit der OL-Absage und die Inkonsequenz ihres Handelns, ist doch eine grosse Zahl von Läuferinnen und Läufer in auffälliger Kleidung in einem für die Jagd gesperrten Gebiet eine erheblich geringeres Risiko für einen Jagdunfall als eine Einzelperson, z.B. ein Pilzsammler, im offenen Jagdgebiet. Entschieden widersprechen muss er jedoch der Antwort auf Frage 5. Dieser Absageentscheid war sehr wohl einsam gefällt. In der Einleitung zur Interpellation hat Bruno Pezzatti die Sitzung vom 3. September 2004 erwähnt, an der alle beteiligten Ämter und Fachleute, der Jagdverwalter, die Vertreter der Jäger und der OL-Organisatoren anwesend waren. An dieser Sitzung wurden klare Lösungen erarbeitet, welche die Durchführung des Zuger OL ermöglicht hätten, d.h. Durchführung des OL in einem abgegrenzten Waldgebiet und zeitlich begrenzte Sperrung dieses Gebiets für die Jagd. Wenn Brigitte Profos gegen die einvernehmliche Meinung dieser Fachleute anders entscheiden hat, ist dies sehr wohl ein einsamer Entschluss, der klar als unverhältnismässig, ja als willkürlich taxiert werden muss. Ein Entscheid, der zudem künftig – was sehr zu bedauern wäre – einen Graben zwischen OL-Läufern und Jägern aufreissen kann. Dass der Entscheid unverhältnismässig ist, bestätigen auch Jäger selber, wie das erfahrene Jäger auch dem Votanten gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

Es mag sein, dass der Zuger OL in den letzten drei Jahrzehnten am letzten Septembersamstag stattgefunden hat. Der Zuger OL ist aber sechs Jahrzehnte alt und aus zum Teil eigener Erfahrung weiss Bruno Pezzatti, dass er auch schon oft im Oktober zur Zeit der Niederwildjagd stattfand. Die Frage ob September oder Oktober ist aber gar nicht so wichtig. Im September ist immer Hirschjagd, mit dem gleichen Restrisiko. So wurden dieses Jahr am letzten Septembersamstag, an dem der Zuger OL in der Regel stattfindet, vier Hirsche geschossen, wie dies der Homepage der Zuger Jagdverwaltung entnommen werden kann.

In Bezug auf die Rechtmässigkeit dieses Handelns sei auf Folgendes hingewiesen:

- Wie in der Antwort zur Frage 6 ausgeführt, liegt die Zuständigkeit für Veranstaltungen im Wald gemäss §11 des Waldgesetzes beim Kantonsforstamt und nicht bei der Direktorin des Innern. Die Interpellation wäre wahrscheinlich überflüssig gewesen, wenn Frau Regierungsrätin Profos den Entscheid der zuständigen Stelle überlassen hätte.
- Im weitern wäre gemäss §11 des Waldgesetzes für den Zuger OL aufgrund der Teilnehmerzahl gar keine Bewilligung nötig, sondern lediglich eine Meldepflicht. Bis 100 Teilnehmer braucht es keine Melde- oder Bewilligungspflicht; 100 bis 250 Teilnehmer erfordern eine Meldepflicht; lediglich 250 und mehr Teilnehmer verlangen eine Bewilligungspflicht. Beim Zuger OL 2004 waren weniger als 250 Teilnehmer angemeldet. Eine Absage für eine Veranstaltung, die gar keine Bewilligung braucht, ist rechtlich falsch. Gerade bezüglich Orientierungsläufe besteht leider eine Tendenz, Vorschriften strenger anzuwenden, als es das Gesetz vorschreibt.

Abschliessend sei festgehalten, dass der Absageentscheid von Brigitte Profos rechtlich und sachlich falsch war und in OL- und Jägerkreisen sowie in der breiten Bevölkerung, auch über die Kantonsgrenzen hinaus, Unverständnis und Kopfschütteln ausgelöst hat. Der Votant fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass solche peinlichen Pannen in Zukunft vermieden werden.

Markus **Jans** findet es schön, dass wir keine wichtigeren Probleme haben. Als regelmässiger Teilnehmer hat ihm die Absage des Orientierungslaufs einen freien Samstagnachmittag und einen muskelkaterfreien Sonntag beschert. Er hat die Absage mit sportlicher Fairness und entsprechender Gelassenheit zur Kenntnis genommen. Der Schutz von Menschenleben wurde vom Regierungsrat, resp. vom Kantonalen Forstamt, höher gewertet. Ein allfälliger Unfall hätte mit Bestimmtheit grössere Konsequenzen ausgelöst als die Absage des OL. Kaum auszudenken, welches «Feuerwerk» der Interpellant dann losgetreten hätte, nur um der Regierung und im Speziellen eine Regierungsrätin in ein schlechtes Licht zu stellen. Die aufgewärmte Interpellation verfehlt auch heute ihr Ziel. Auf Grund von verschiedenen tragischen Vorkommnissen bei der Jagd ist der Votant jedenfalls heilfroh, dass der Regierungsrat den OL abgesagte und dadurch den Schutz von Menschenleben mehr gewichtet als die Durchführung einer Sportveranstaltung. Verloren hat dabei niemand.

Die Organisatoren haben die Vorbereitungen für das nächste Jahr bereits gemacht, dem Regierungsrat kann nicht Untätigkeit in einer heiklen Situation vorgeworfen werden und Markus Jans kann sich auf den Anlass im nächsten Jahr noch besser vorbereiten, damit der Muskelkater am Sonntag eher zu ertragen ist.

Anna **Lustenberger-Seitz** stellt fest, dass der Entscheid, diesen 59. Zuger Orientierungslauf nicht zu bewilligen, in der Bevölkerung Verärgerung ausgelöst hat. Insbe-

sondere bei den Sportlerinnen und Sportlern. Im Orientierungslauf gehört die Schweiz zur Weltspitze; es ist also wichtig, dass diese Sportart, die ohne grosse Sponsoren auskommen muss, ihren Platz behalten kann und beispielsweise in der Schule noch mehr gefördert wird. Die AF versteht die Verärgerung in OL-Kreisen. Verärgert war auch Bruno Pezzatti, Mitglied der zugerischen Orientierungslaufvereinigung. Die Votantin kann dies nachvollziehen. Gestört hat sie aber die Art und Weise der Interpellation, der Stil der Fragen. Und sie hat die leise Vermutung, dass mit einzelnen Fragen auch beabsichtigt wurde, die Vorsteherin der Direktion des Innern nochmals öffentlich zu kritisieren. Und so darf denn die Frage erlaubt sein, ob eine Interpellation auf solche Art und Weise Sinn macht.

Anna Lustenberger wünscht sich keinen Regierungsrat mit einer Elefantenhaut, die Kritik nicht mehr durchlässt. Sie wünscht sich einen sensiblen Regierungsrat, der die wahren Ängste und Nöte der Zuger Bevölkerung richtig wahrnehmen kann. Dies bedingt aber für uns, dass wir als Kantonsratsmitglieder entsprechend sorgfältig mit unseren Regierungsratsmitgliedern umgehen. Kritik ja, solche Angriffe eher nein. In diesem Sinn hätte auch eine kleine Anfrage genügt, das ist auch die Meinung der AF. – Auf eine Äusserung in der Interpellation möchte die Votantin aber doch noch eingehen: Auf das Image des Kantons. Ob diese OL-Absage für das Image unseres Kantons schweizweit derart von Bedeutung ist, zieht sie in Zweifel. Das Zuger Image hängt viel stärker davon ab, wie solidarisch wir als Kanton mit anderen Kantonen sind. Ob wir als Zugerinnen und Zuger bereit sind, als finanzstarker Kanton in freundeidgenössischer Art den anderen Ständen zu helfen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 487 INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER UND ANDREA HODEL BETREFFEND FREUNDEIDGENÖSSISCHE HILFE DES KANTONS ZUG AN ANDERE KANTONE

Andrea **Hodel**, Zug, und Thomas **Lötscher**, Neuheim, haben am 1. Oktober 2004 die in der Vorlage Nr. 1270.1 – 11569 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantwortet die Fragen wie folgt:

*Welche Beiträge an freundeidgenössische Hilfe leistet der Kanton Zug ausserkantonale ohne Verpflichtung durch übergeordnetes Recht? (Explizit beschränkt sich die Frage nicht nur auf kulturelle Beiträge)*

Freundeidgenössische Hilfe wurde in früheren Jahren aus den Ertragsüberschüssen der Laufenden Rechnung geleistet. Diese Leistungen wurden jeweils vom Kantonsrat durch einfachen Kantonsratsbeschluss bewilligt. In der Regel wurden die Beiträge nicht an die Kantone, sondern an Gemeinden ausbezahlt. Auf Ihren Tischen finden Sie zu Ihrer Information eine Zusammenstellung aller Beiträge der Jahre 1996 bis 2002 (siehe Beilage). Da im Finanzplan 2005 bis 2008 keine Ertragsüberschüsse erwartet werden, stellt sich die Frage von freundeidgenössischer Hilfe in diesem Zusammenhang zur Zeit nicht. Als freundeidgenössische Hilfe können auch Beiträge bezeichnet werden, welche der Regierungsrat aufgrund des Kantonsratsbeschlusses

betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (BGS 542.12) für humanitäre Hilfe im Inland sprechen kann.

*Wird der Kanton Zug durch die neue Aufgabenteilung zu solchen Leistungen zusätzlich zu den allgemeinen Abgaben gezwungen werden können? Wenn ja, wie erfolgt die Festlegung und würden bestehende Leistungen angerechnet oder besteht da kein Zusammenhang?*

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird die interkantonale Zusammenarbeit verstärkt. Dies ist eines der fünf Instrumente der NFA. Gestützt auf den geltenden Art. 48 Abs. 1 unserer Bundesverfassung besteht bereits heute eine Vielzahl interkantonalen Verträge und Vereinbarungen, von einfachen Verwaltungsvereinbarungen bis zur interkantonalen Universitätsvereinbarung. Mit dem neuen Art. 48a der Bundesverfassung wird die Grundlage geschaffen, dass die interkantonale Zusammenarbeit in neun Bereichen obligatorisch erklärt werden kann. In diesen Bereichen ist die Zusammenarbeit mit einem Lastenausgleich verknüpft, weshalb hier von der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich gesprochen wird. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

- Straf- und Massnahmenvollzug
- kantonale Universitäten
- Fachhochschulen
- Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung
- Abfallbewirtschaftung
- Abwasserreinigung
- Agglomerationsverkehr
- Spitzenmedizin und Spezialkliniken
- Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden.

Die Konferenz der Kantonsregierungen hat einen Vorschlag für eine neu strukturierte interkantonale Rahmenvereinbarung (IRV) erarbeitet. Dieser Vorschlag war bis Mitte September 2004 in Vernehmlassung, wozu auch der Kanton Zug eine Stellungnahme abgegeben hat. In diesem Zusammenhang sind die Arbeiten also in vollem Gange und man rechnet damit, dass die neue IRV bei Inkrafttreten der NFA, voraussichtlich per 1. Januar 2008, abgeschlossen sein wird. Bei der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich handelt es sich nicht um ein Umverteilungsinstrument, sondern um eine Abgeltung bezogener Leistungen von anderen Kantonen. Gemäss Modellrechnungen in der Botschaft des Bundes zur NFA vom 14. November 2001 wird der Kanton Zug bei Inkrafttreten der NFA mit 5,6 Mio. Franken zusätzlich belastet.

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an kulturelle Institutionen in Zürich und Luzern vom 16. Dezember 1999 (BGS 421.3) zahlt der Kanton Zug rund 1 Mio. Franken pro Jahr. In § 1 Abs. 3 ist festgelegt, dass diese Beiträge nur bis zum Inkrafttreten interkantonalen Vereinbarungen gewährt werden. Eine neue Vereinbarung über 2.6 Mio. Franken ist in Vorbereitung und wird dem Kantonsrat zu einem späteren Zeitpunkt zum Entscheid vorgelegt werden. In der Finanzstrategie des Kantons Zug ist die Mehrbelastung von 4.6 Mio. Franken (5.6 Mio. minus 1.0 Mio. Franken) erwähnt. Gemäss neuem Finanzplan ist sie im Jahr 2008 eingeplant.

*Es ist denkbar, dass sich einzelne Leistungen auf zeitlich befristete Vereinbarungen abstützen. Wie sieht ein kürzest möglicher Zeitplan für den Ausstieg aus diesen Beiträgen aus – mit besonderer Berücksichtigung des Termins der NFA-Einführung?*

Zweckgebundene Beiträge (und dabei handelt es sich nicht um freundeidgenössische Hilfe) an Institutionen anderer Kantone werden spätestens auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der NFA überprüft werden. Als Beispiele seien erwähnt:

- Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz vom 30. Oktober 2003 (BGS 421.4), welcher bis zum Jahr 2006 befristet ist. Die jährliche Zahlung beträgt 75'000 Franken.
- Kantonsratsbeschluss betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS) vom 26. Februar 2004 (BGS 913.5), befristet bis zum Jahr 2007. Der jährliche Beitrag beläuft sich auf 175'500 Franken.

Die Bearbeitung dieses Vorstosses kostete 1 '200 Franken.

Thomas **Lötscher** macht seine Ausführungen sowohl als Interpellant wie auch im Namen der FDP-Fraktion. Man mag einwenden, dass die regelmässige Zahlung von einer Million Franken an Zürich und Luzern nicht sehr hoch sei. Nun, sie entspricht ziemlich genau dem NFA-Beitrag der gesamten Romandie und erfuhr in den vergangenen Jahren je nach Rechnungsabschluss eine situative Steigerung um bis zu 100 Prozent durch Nothilfe. Aber die heutige Zuger Solidarität beschränkt sich längst nicht nur auf den künftigen NFA-Beitrag der welschen Schweiz, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Die Zugersee-Kursschiffe laufen auch den Hafen in Arth an, obwohl sich der Kanton Schwyz um eine Kostenbeteiligung drückt.
- Der Kanton Zug hat das Wildspitz-Restaurant wieder aufgebaut, obwohl der Wildspitz auf der Grenze zwischen den Kantonen Zug und Schwyz liegt und sich der Kanton Schwyz um eine Kostenbeteiligung drückt.
- Die Zuger Buslinien werden teilweise über die Kantonsgrenzen hinaus geführt, ohne adäquate Kostenbeteiligung der ausserkantonalen Nutzniesser.
- Verschiedene Bundesbeiträge an die Kantone sind nicht aufwand-, sondern finanzkraftabhängig. Das führt dazu, dass der Kanton Zug im Verhältnis viel weniger erhält als andere Kantone. Auch hier wird somit ein Solidaritätsbeitrag geleistet. Prominentestes Beispiel dafür ist nach der entsprechenden Abstimmung in unserem Kanton die Prämienverbilligung der Krankenkassen. Pro 10 Franken, mit denen der Kanton die Prämien verbilligt, erhält Zug aus Bern deren 5 und Obwalden 116.

Der Kanton Zug zahlt heute schon über 120 Mio. Franken in den Interkantonalen Finanzausgleich. Trotzdem entwickeln sich die Steuern in der Schweiz weiter auseinander. Dies zeigt, wie unbrauchbar diese Umverteilungsübung ist – zumal die Nehmerkantone nicht verpflichtet werden, ihre Steuern zu senken. Unter dem Strich wird der NFA deshalb die Staatsquote weiter ausdehnen. Der Votant kommt deshalb nicht umhin, für einmal den Sozialdemokraten zu danken, die auf Bundesebene mit einem Verhältnis von 3 : 1 die Nein-Parole zum NFA beschlossen haben und im Kanton Zug nachzogen. Allerdings decken sich die Gründe für das NFA-Nein der SP nicht vollumfänglich mit jenen der Zuger FDP. Aber damit kann Thomas Lötscher leben. All diese Beispiele zeigen, dass der Kanton Zug bereits heute ein sehr solidarisches Mitglied unseres Bundesstaates ist. Es gibt zwar Kritiker, die wider besseres Wissen das Gegenteil behaupten. Besonders stossend ist, dass einige Politiker der äusseren Linken statt sich für die Zuger Interessen einzusetzen den Kantons Zug

schlecht machen, wo sie nur können. Aber auch wenn Sie es in ihren Leserbriefen anders sehen, dürfen wir Zuger auch weiterhin den 1. August ohne schlechtes Gewissen mit unseren Miteidgenossen feiern.

Der **Vorsitzende** stellt richtig, dass das Wildspitz-Restaurant nach dem Brand gänzlich auf Zuger Boden geschoben wurde.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Interpellanten mit ihrem Vorstoss signalisieren wollen, dass nach einem NFA-Ja bei der freundeidgenössischen Hilfe sowie bei interkantonalen Vereinbarungen gespart werden soll. Das wäre eine kleinmütige Trotzreaktion. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, wer bisher Gelder erhielt. In der Regel Berggemeinden. Für diese sind kleinere Summen von 15'000 oder 50'000 Franken substanzielle Beiträge, um zum Beispiel Unwetterschäden zu beheben oder die Trinkwasserversorgung zu garantieren. Zug muss sich – NFA hin oder her – weiterhin solidarisch zeigen mit in Not geratenen Berggemeinden. Und der Kanton muss weiterhin seine internationale Verantwortung wahrnehmen, wie er das mit Beiträgen an Projekte in der 3. Welt immer wieder tut. Auch interkantonale Vereinbarungen sind ein wichtiges Instrument. Denn Zentrumsleistungen, gerade von Luzern oder Zürich, tragen zur Standort- wie zur Lebensqualität bei. Denken Sie nur an ihre Besuche im Verkehrshaus, als Kind oder mit ihren Kindern.

Das staatsbürgerliche Verständnis des Votanten hört nicht an der Reuss, an der Sihl oder kurz vor dem Albis und am Ende des Ägerisees auf. Es braucht Solidarität innerhalb der gesamten Schweizer und natürlich auch innerhalb der globalen Gemeinschaft. Dazu gehört Steuergerechtigkeit. Darum sagen die Alternativen auch Ja zum NFA – trotz unseren Bedenken, was die Kantonalisierung des IV-Bereichs für Folgen hat. Denn seit 30 Jahren weisen wir darauf hin, dass es nicht angeht, mit Tiefst-Steuerpolitik anderen Gemeinwesen das Geld zu entziehen. Es ist ungerecht gegenüber den Entwicklungsländern wie auch gegenüber strukturell benachteiligten Kantonen. Es ist unhaltbar, dass im Kanton Zug die Steuern nur halb so hoch sind wie im interkantonalen Durchschnitt, und dass die Steuern für die Reichsten ein ums andere Mal gesenkt werden. Die Zürcher FDP-Ständerätin Trix Heberlein begründete ihr Ja zum NFA so: «Das Gefälle zwischen reichen und schwächeren Kantonen ist ausgeprägter geworden. Dies wird weit herum als ungerecht empfunden.» Ähnlich argumentiert der Berner SVP-Ständerat Hans Lauri: «Das Steuergefälle in der Schweiz führt zu einem Wohlstandsgefälle – das gefährdet den nationalen Zusammenhalt.» Im Gegensatz zu ihren Mutterparteien sagen Zugs bürgerliche Parteien nein zur Schweizer Solidarität, weil ihnen der Preis hierfür zu hoch ist. Sie sorgen sich dabei um die Steuervorteile privilegierter Firmen und sehr vermögender Personen. Dabei führt die Zuger Tiefst-Steuerpolitik zu überhöhten Mieten und Lebenskosten. So bleibt der grossen Mehrheit der Wenig- bis Normalverdienenden am Schluss trotz tiefen Steuern weniger zum Leben. Zudem bedroht das forcierte Wachstum unsere Lebensqualität: Die Grünflächen werden betongrau, der Strassenverkehr schränkt Freiräume ein und ist umweltschädlich.

CVP, SVP und FDP halten den NFA für nicht verkräftbar. Doch wir Alternativen haben mit der vor einem Jahr eingereichten Motion aufgezeigt, wie der NFA sozial- und umweltverträglich sowie nicht wirtschaftsbehindernd zu bewältigen ist. Mit massvollen Steuererhöhungen bei denen, die es sich leisten können. Ohne die Bevölkerungsmehrheit zu belasten. Eben nicht 1200 Franken pro Kopf, sondern bei einem Steuerbetrag von 2000 Franken lediglich 80 Franken an Mehrsteuern. Und dennoch,

bliebe Zug der steuergünstigste Kanton und auch international wettbewerbsfähig. Im Übrigen ist die Staatsquote nicht das einzig Entscheidende. Finnland hat eben bei einer Untersuchung als das kompetitivste Land abgeschnitten und es hat eine viel höhere Staatsquote.

Sehr geehrte bürgerliche NFA-Gegner: Studieren Sie die Steuermotion, stimmen Sie ihr zu, und dann können Sie dem NFA gelassener entgegensehen und gleichzeitig die freundeidgenössische Hilfe *und* die interkantonalen Vereinbarungen fortführen.

Eusebius **Spescha** möchte klar festhalten, dass die SP des Kantons Zug den Finanzausgleichsmechanismus des NFA unterstützen würde und den NFA rein aus sozialpolitischen Gründen ablehnt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass das Zuger Nein kein Nein zu weniger Solidarität ist. Wenn Sie in der Rechnung sehen, was Zug über die direkte Bundessteuer, über den Finanzausgleich geleistet hat, sind das enorme Summen. Unser Nein geht eher dahin, dass wir langfristig die Solidarität des Kantons Zug zur Schweiz sicherstellen können. D.h. dass wir unsere Wirtschaftskraft erhalten wollen. Mit einem Ja zur NFA würden wir wahrscheinlich auf schweizerischer Ebene momentan mehr Freunde und mehr Sympathie gewinnen, aber mit der Schwächung unserer Wirtschaft könnten wir langfristig weniger an den Bund und die anderen Kantone abliefern. Es ist falsch, von Steuergerechtigkeit zu sprechen. Es gäbe ja auch noch eine Mietgerechtigkeit und eine Lebenskostengerechtigkeit. Und wenn man von Steuergerechtigkeit spricht und dann wahrscheinlich eine Angleichung der Steuern anvisiert, hat man mehrere Beispiele in Europa, dass das nicht gut ist. Sogar der deutsche Bundeskanzler Schröder ist zur Überzeugung gekommen, dass Steuerwettbewerb gut ist und uns fordert und zu innovativen Lösungen führt.

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 488 GESETZ ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG (KINDERBETREUUNGSGESETZ)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1266.1 – 11561).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Thomas Brändle, Unterägeri, <b>Präsident</b></i>	<b>FDP</b>
1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Thomas Brändle, Zugerstrasse 23, 6314 Unterägeri	FDP
3.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP



4.	Andrea Erni, Bannstrasse 3, 6312 Steinhausen	SP
5.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
6.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
7.	Lilian Hurschler-Baumgartner, Schöngrund 14, 6343 Rotkreuz	AF
8.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
9.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
10.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
11.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
12.	Thomas Villiger, Goldhäusern, 6331 Hünenberg	SVP
13.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
14.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

#### 489 GESETZ ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (KLEINE REVISION)

Das Ergebnis der 1. Lesung von 26. August 2004 (Ziff. 454) ist in der Vorlage Nr. 1233.4 – 11541 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 75 : 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, die Motion von Sophie Stuber und Moritz Schmid betreffend Neugestaltung des Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen (Vorlage Nr. 863.1 – 10413) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

#### 490 BEGNADIGUNGSGESUCH

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1254.1 – 11531) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1254.2 – 11563).

Der **Vorsitzende** macht den Rat auf folgende Spezialität von § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufmerksam: «Der Kantonsrat entscheidet ohne Diskussion in geheimer Abstimmung durch absolutes Stimmenmehr, ob auf das Begnadigungsgesuch einzutreten oder ob es abzuweisen ist.» – Dies ist der erste Schritt. – Der zweite Schritt wäre gemäss § 66 Abs. 3 wie folgt: «Beschliesst der Kantonsrat, auf das Begnadigungsgesuch einzutreten, so wird über das Ausmass der Begnadigung in offener Abstimmung entschieden. Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sind berechtigt, über das Ausmass der Begnadigung Anträge zu stellen und sie kurz zu begründen. Eine Diskussion über den Straffall ist unzulässig.»

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 76, absolutes Mehr 39, Ja 4, Nein 72.

→ Der Rat beschliesst somit, auf das Begnadigungsgesuch nicht einzutreten.

#### 491A MOTION VON BERTY ZEITER, ANNA LUSTENBERGER-SEITZ UND MARTIN STUBER BETREFFEND ZWECKMÄSSIGKEITSSTUDIE FÜR «BYPASS NEUFELD-INWIL» STATT TANGENTE NEUFELD

Berty **Zeiter** und Anna **Lustenberger-Seitz**, beide Baar, sowie Martin **Stuber**, Zug, haben am 28. September 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1265.1 – 11559 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** macht zuerst folgende Vorbemerkungen: Es liegt vorerst der *formelle* Antrag der Motionäre vor, diese Motion *sofort* zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es liegt dann der *materielle* Antrag der Motionäre vor, diese Motion erheblich zu erklären, wozu ein einfaches Mehr notwendig ist. Es ist zudem mit dem *materiellen* Antrag zu rechnen, dass die Motion schon gar nicht zu überweisen ist – wozu ebenfalls ein einfaches Mehr notwendig ist. Ein solcher Antrag hat den Charakter eines Nichteintretensantrags. Sollte ein solcher Antrag obsiegen, so wäre die Motion definitiv und sofort erledigt. Somit müsste vorerst über diesen Nichtüberweisungsantrag debattiert werden. Es ist aber erfahrungsgemäss schwierig, die Voten thematisch auf einen der oben aufgeführten Anträge zu beschränken. Sie hängen materiell eng zusammen. Sie können daher zu allen drei obigen Anträgen sprechen (allenfalls Nichtüberweisung, sofortige Behandlung, Erheblicherklärung). Die Abstimmungen erfolgen nach folgendem Muster:

Erste Abstimmung: Allfälliger Antrag auf Nichtüberweisung (der noch zu stellen ist). Sofern dieser gutgeheissen wird, ist das Geschäft erledigt.

Zweite eventuelle Abstimmung: Sofern der Antrag auf Nichtüberweisung abgewiesen oder dieser Antrag nicht gestellt wird, wird über die sofortige Behandlung abgestimmt. Sofern dieser Antrag nicht gutgeheissen wird, wird die Motion zur ordentlichen Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen.

Dritte eventuelle Abstimmung: Sofern der Antrag auf sofortige Behandlung gutgeheissen wird, wird über Erheblicherklärung bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt.

Martin **Stuber** fragt, was die Motion der AF will. Eigentlich etwas ganz Einfaches: Bevor wieder einige Millionen in eine Planung gesteckt werden, die politisch auf wackligen Füßen steht, sollten auch Alternativen auf ihre Zweckmässigkeit hin geprüft werden. Sie wissen, dass wir grosse Zweifel an der Zweckmässigkeit der Tangente Neufeld haben. Berty Zeiter wird im Detail noch aufzeigen, weshalb. Es geht uns nicht um eine prinzipielle Opposition gegen neue Strassen. Dass wir sehr differenziert an diese Fragen herangehen, zeigten wir beim Kammerkonzert oder bei der Zuger Stadtkernentlastung, wo wir ja zu den treibenden politischen Kräften gehören. Was nun das Projekt Tangente Neufeld betrifft, so sind wir der Meinung, dass

eine Entlastung der Zuger- und Baarerstrasse für den geplanten Ausbau des ÖV auf dieser Achse sinnvoll ist. Das würde auch eine bessere Anbindung des grossen Arbeitsplatzgebietes Inwil/Grienbach/V-Zug mit einem direkten Anschluss an die A4 ermöglichen, was sicher prüfenswert ist. Dieser «Bypass Neufeld-Inwil» müsste aber so ausgestaltet sein, dass das Wohnquartier Rosenweg keine Nachteile erleidet, und durch flankierende Massnahmen muss zwingend gewährleistet sein, dass die als Quartiersammelstrasse klassifizierte Industriestrasse südlich Göbli-/Feldstrasse keinen Mehrverkehr erhält. Eine Zweckmässigkeitsstudie mit einer groben Kostenschätzung könnte Aufschluss geben, ob ein solcher Bypass funktioniert und ein akzeptables Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. – Unsere Motion hat offenbar einen Nerv getroffen, denn wie anders sind die zahlreichen Reaktionen zu verstehen. Das freut uns. Der Votant möchte kurz auf einige Kritikpunkte eingehen.

In der Strassenbaukommission wurden vom Baudirektor vor allem zwei Argumente genannt: dass der Teilrichtplan feststehe und wegen dem Grundwasser. Der TRP Verkehr ist, wie der Name sagt, ein Richtplan. Ein Richtplan ist etwas Dynamisches. Neue Rahmenbedingungen, neue Ideen oder neue Erkenntnisse müssen berücksichtigt werden können. Bei den Rahmenbedingungen haben sich sicherlich zwei Dinge geändert oder werden sich ändern: Die Finanzsituation des Kantons und die klare Aussage des Zuger Souveräns anlässlich der Avanti-Abstimmung, welche einer Priorisierung des Strassenbaus eine Absage erteilt hat, auch im Kanton Zug. Sich hinter dem TRP zu verstecken und zu mauern, ist wenig hilfreich. Zum Grundwasser möchte der Votant den Rat bitten, in der Vorlage die Beilage 17 hervor zu nehmen (Projektvertiefung B2). Die Linienführung des Bypasses, dessen Zweckmässigkeit und Kosten/Nutzen wir prüfen lassen möchten, entspricht ziemlich genau der Verbindung von der Industriestrasse zur Südstrasse, einfach ohne den grossen Kreisel, der nicht nötig ist. Dadurch kann die Strasse noch etwas weiter westlich geführt werden und ist damit weiter weg von der Grundwasserzone als der Vorschlag der Baudirektion. Ganz zu schweigen davon, dass dieser Vorschlag natürlich über eine viel längere Strecke der Grundwasserzone entlang führt. Wenn unser Vorschlag wegen dem Grundwasser nicht mal geprüft werden soll, dann darf die Tangente in dieser Form sicher nicht geplant werden!

Etwas erstaunt sind wir über die Raumplanungskommission. Erfreulich ist zwar, dass sie unsere Motion auch diskutiert hat. Aber sie hat dabei offensichtlich leider nicht die raumplanerischen Aspekte behandelt, sondern es ging wohl eher darum, eine unbequeme Motion zu bodigen. Denn sonst wäre in der RPK doch die Frage diskutiert worden, ob es raumplanerisch wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, die langsam zusammen wachsenden Gemeinden Zug und Baar mit einer Hochleistungsstrasse zu durchschneiden und dabei auch gleich noch ein wichtiges Naherholungsgebiet für immer zu zerstören. Das einzige Argument der RPK, der Richtplan sei noch nicht einmal ein Jahr alt, ist nicht relevant. Der Teilrichtplan Verkehr – und um den geht es bei diesem Projekt schliesslich – ist bald zweieinhalb Jahre alt. In der Medienerklärung einiger Kantonsräte schliesslich versuchen die vielen Ausrufezeichen über den fehlenden argumentativen Inhalt hinwegzutäuschen. Wer versucht, eine Diskussion über reale Probleme abzuwürgen, und an offenen Fragen einfach vorbei sieht, disqualifiziert sich selbst. Diese Grundhaltung hat bei den Umfahrungen Zug-Baar die Zuger Steuerzahlerinnen und -zahler 20 Mio Franken gekostet. Falls sie einem Antrag auf Nichtüberweisung stattgeben, wiederholen sie den gleichen Fehler nochmals. – Wir bitten Sie um sofortige Behandlung und nachher um Erheblicherklärung, damit die Zweckmässigkeitsstudie im Rahmen des Generellen Projektes Tangente Neufeld erarbeitet werden kann.

Beat **Villiger**, Präsident der Strassenbaukommission, weist darauf hin, dass diese an ihrer letzten Sitzung grossmehrheitlich beschlossen hat, heute Antrag zu stellen, die Motion nicht zu überweisen. Auch die CVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an. Begründung: Der Kantonsrat hat am 28. Januar 2004 den kantonalen Richtplan beschlossen und gleichzeitig haben wir den im Jahre 2002 beschlossenen TRP Verkehr integriert. Es waren damals keine Anträge für eine Änderung des TRP Verkehr vorhanden. Insbesondere sind darin die Projekte der ersten Priorität wie Nordzufahrt, Kammerkonzent und Tangente Neufeld enthalten. Das heisst, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat sich verpflichtet haben, diese Projekte zu planen und wenn möglich auch zu realisieren. An diesen Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie wurden dementsprechend abgestimmt und festgesetzt.

Eigentlich möchte die Motion ja das Projekt Tangente-Neufeld verhindern, was nach Ansicht des Votanten aber eine Motion auf Änderung des TRP Verkehr bedingen würde. Man will jetzt vorerst teure Abklärungen in Auftrag geben, um dann allenfalls mit diesen Grundlagen eine Motion zur Änderung des TRP nachzuschieben. Diese Haltung und Absicht widersprechen eindeutig den im kantonalen Richtplan aufgenommenen Zielen:

- a) stark beeinträchtigte Ortszentren vom Durchgangsverkehr entlasten, um die Lebensqualität zu verbessern
- b) verkehrsmässige Anbindung der Siedlungsgebiete
- c) den motorisierten Individualverkehr direkter auf die Nationalstrassen zu führen.

Die Ziele der Motion sind aber völlig andere:

- Es geht primär nur um eine Entlastung von Zug und zwar auf dem Gebiet der Gemeinde Baar.
- Die Gemeinde Baar hat von einer solchen Lösung keine Vorteile, und der Berg, welcher den Anschluss dringend benötigt, geht leer aus. Er ist nur gut genug, um der Stadtbahn zuzustimmen.
- Wir befinden uns beim Bypass-Vorschlag in einem heiklen Grundwasserschutzgebiet, was eine tiefe Strassenführung wohl sehr problematisch machen würde.

In der Motion werden Aufwand und Ertrag des Projektes Tangente Neufeld als unverhältnismässig dargestellt und es werden Verkehrszahlen herangezogen, die es sehr zu hinterfragen gilt. Auch Beat Villiger hat alles andere als Freude an neuen Strassen, an entsprechenden Einschnitten in der Landschaft oder letztlich am immer weiter zunehmenden Verkehr. Aber mit Nichtstun lösen wir das Problem nicht. Das zeigen die letzten ca. 30 Jahre im Kanton Zug. Innerhalb dieser Zeitspanne ist aber der Fahrzeugbestand im Kanton Zug von ca. 25'000 auf gegen heute 80'000 angestiegen, wobei auch die Zupendler im gleichen Verhältnis angestiegen sein dürften. Wir haben heute in den Spitzenzeiten in Zug, Baar und Cham unhaltbare Zustände, und wenn man daran denkt, dass in den nächsten zehn oder noch mehr Jahren ausser der Nordzufahrt keine neuen Kantonsstrassen gebaut werden, auch die Tangente Neufeld und das Kammerkonzent nicht – da macht sich der Votant auf Grund der Erfahrungen keine Illusionen –, dann ist es geradezu verantwortungslos, wenn wir nicht endlich auch bereit sind, die entsprechenden politischen Zeichen zu setzen. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, die Motion nicht zu überweisen.

Louis **Suter** möchte im Auftrag der Raumplanungskommission den Antrag auf Nichtüberweisung unterstützen. Wie bereits gesagt ist dieser Richtplan nun ein Jahr alt. Es ist aber falsch zu sagen, weil der TRP Verkehr früher beraten wurde, nun von zweieinhalb Jahren zu sprechen. Selbst wenn das so wäre, entspricht das nicht der Realität, weil wir vom 28. Januar ausgehen müssen, damit wir eine Kontinuität

haben. Und wenn wir praktisch jedes Jahr zwei, drei Mal irgendwo im Kanton diesen Richtplan ändern, haben wir kein Konzept mehr, sondern ein Chaos. Und das hätte zur Folge, dass wir weder im Bauen noch im Umsetzen des Richtplans eine Kontinuität haben. Das ist also eine sehr fatale Sache. Der Votant möchte den Rat aber auch noch bitten, folgende Überlegung zu machen: Mit dieser Motion wird tatsächlich ein Strassenprojekt – nämlich die Tangente Neufeld – bekämpft, ein Projekt, das im kantonalen Richtplan enthalten ist. Eine Richtplanänderung so kurze Zeit nach der Verabschiedung ist abzulehnen, weil der Richtplan seine Funktion nur dann erfüllen kann, wenn er eine gewisse Beständigkeit hat. Diese Verhältnisse haben sich seit der Verabschiedung des kantonalen Richtplans nicht geändert, so dass sich aus diesem Grund keine Richtplanänderung aufdrängt. Unsere Kommission ist daran interessiert, dass der kantonale Richtplan nun umgesetzt wird. Wir unterstützen deshalb diese Vorlage des Regierungsrats für einen Objektkredit für das generelle Projekt der Tangente Neufeld. Und das ist wichtig, weil mit dem generellen Projekt alle wichtigen Fragen rund um die Tangente Neufeld abgeklärt werden und anschliessend definitiv über das Projekt entschieden werden kann. Louis Suter möchte den Rat deshalb bitten, eine evtl. Teilerheblicherklärung auch aus diesem Grunde abzulehnen.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Rat dringend empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen. Die Motionäre behaupten, der Nutzen der Tangente Neufeld stehe in keinem Verhältnis zu den Kosten – sowohl finanziell, bezüglich Landverbrauch wie auch bezüglich schwerwiegender Beeinträchtigung eines wichtigen Naherholungsgebiets. Diese Fragen werden dann durch das generelle Projekt beantwortet. Anstelle der Tangente Neufeld wollen sie einen so genannten Bypass Neufeld-Inwil prüfen. Ich frage mich, ob das nicht eher in die Kompetenz der Stadtgemeinde Zug fallen würde.

Damit richtet sich diese Motion klar gegen das heute traktandierete Geschäft betreffend Objektkredit für das generelle Projekt des neuen Anschlusses der Berggemeinden an die Talebene mit Verbindung zur Nationalstrasse A 40 – Tangente Neufeld, sowie gegen den Willen des Kantonsrats, der die Tangente Neufeld im Juli 2002 mit dem TRP Verkehr und im Januar dieses Jahres mit dem Richtplan beschlossen hat. Im Richtplan ist die Zielsetzung der Tangente Neufeld definiert. Gemäss dem gültigen Richtplan ist in den Berggemeinden mit einem Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2020 von ca. 25 % auf rund 23'000 Einwohnerinnen und Einwohner zu rechnen. Auch bezüglich der Anzahl Arbeitsplätze im Ägerital wird ein grösseres Wachstum erwartet. Dies wird sich auf den öffentlichen wie auch auf den motorisierten Individualverkehr auswirken. Und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das bestehende Strassennetz in der Zuger Talebene bereits heute seine Grenzen erreicht hat. Die Tangente Neufeld, als neue Ost/Westverbindung, wird dringend benötigt. Die Gemeinden Zug, Baar und die Berggemeinden unterstützen daher das Projekt für einen neuen Anschluss der Berggemeinden an die Talebene mit einer Verbindung zur A 40.

Mit dem von den Motionären gewünschten Bypass Neufeld-Inwil wäre aber die dringend notwendige Verbesserung der Verbindung zwischen Berg und Tal und an die Autobahn auf keine Art und Weise gelöst, sondern verhindert. Daran ändert auch die Erstellung einer Zweckmässigkeitsstudie nichts, sie verzögert lediglich die Planung und Realisierung des Projekts Tangente Neufeld und verursacht zusätzliche Kosten. Wir beantragen, diese Motion nicht zu überweisen; sollte sie wider Erwarten überwiesen werden, wünschen wir sofortige Behandlung und Abstimmung über Nichterheblicherklärung.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion diese Motion so liest, dass es nicht darum geht, den TRP Verkehr abzuändern, sondern die Grundlagen für eine Etablierung zu schaffen. Es ist ja wahrscheinlich in diesem Rat sowohl auf der linken wie auf der rechten Seite unbestritten, dass das Gebiet Baarermatte ungenügend erschlossen ist, schon längst besser erschlossen werden sollte – durch die Gemeinde Baar wohlverstanden – und dass dieses Problem vordringlich zu lösen ist. Wir sind der Meinung – ob der Rat jetzt diese Motion überweist oder nicht – dass im Rahmen der Projektierung für die Tangente Neufeld auf jeden Fall Auskunft über die Etappierung gemacht werden muss. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Guido **Heinrich**: Zu wenig Verkehr vom Berg zur A 40? So lautete der Titel einer Spalte in der Neuen Zuger Zeitung vom 29. September 2004. Ein Gedanke, der drei Ratsmitgliedern aus dem Tal in den Köpfen herum schwirrte. Sie nahmen es zum Anlass, einen Virus zu platzieren, um den wichtigen Autobahnanschluss Nord zu verzögern. Es stimmt nachdenklich, dass Personen, die hauptsächlich öffentliche Verkehrsmittel benützen und den Privatverkehr als lästiges Übel betrachten, sich als Experten für eine effiziente Verkehrsplanung stark machen wollen. Der Votant ist überzeugt, dass die Bewohner im Tal es kaum erwarten können, bis die Stadtbahn ihren Betrieb aufnimmt. Wir Bergler freuen uns mit ihnen auf diesen Start, trotz dem Wissen, dass der Nutzen dieser Bahn für sie viel grösser ist als für uns. Bekanntlich gibt es in den Berggemeinden zu wenige Arbeitsplätze für alle. Es ist daher zwingend, solche auswärts zu suchen. Seien diese in Zug, Luzern oder Zürich. Haben wir vom Berg nicht auch das Recht auf eine gute Verbindung zur Autobahn?

Die Nordzufahrt zur Tangente Neufeld ist ein sehr gutes Projekt für die Berggemeinden. Die Städte Zug und Baar müssten nicht mehr durchfahren werden. Das wäre eine merkliche Entlastung für diese wie auch für die Automobilisten. Also zwei Fliegen auf einen Schlag! Guido Heinrich möchte den Motionären beliebt machen, an einem schönen Tag im Ägerital zu wandern, den Weitblick in die Berge zu geniessen und diesen stets präsent zu halten. Es kann doch nicht sein, dass dieses wichtige Projekt mit solchen Argumenten verzögert wird. Der Objektkredit für das generelle Projekt des neuen Anschlusses der Berggemeinden an die Talebene mit Verbindung zur Nationalstrasse ist richtig. Wir sind jetzt gefordert, den ersten Schritt zu machen. Bis zur Fertigstellung dieses wichtigen Bauvorhabens vergehen noch mehr als zehn Jahre. Zweckmassige Strassen sind der Puls einer florierenden Wirtschaft. Sie sind ein wichtiger Stein im Puzzle des Wirtschaftskantons Zug. Helfen Sie mit, den Standort Zug weiterhin attraktiv zu gestalten. Vorausdenken und etwas errahnen sind Tugenden, die zu unserem Mandat gehören. – Die Fraktion der SVP freut sich auf Ihre Unterstützung für die Vorlagen des Regierungsrats, der Strassenbaukommission sowie der Stawiko. Besten Dank für Ihren Weitblick.

Martin **Stuber** möchte jetzt nicht zur Tangente sprechen, sondern zur Bypass-Option. Eusebius Spescha hat es schon an die Adresse von Louis Suter gesagt, der insinuiert hat, es gehe darum, den TRP Verkehr abzuändern. Das stimmt nicht. Wir wollen einfach etwas prüfen lassen. Es geht uns nicht um eine Abänderung des TRP. Und die Diskussion, ob nun der TRP zweieinhalb Jahre alt ist oder ob der Richtplan relevant ist, ist einigermassen müssig. Wir sind uns wohl einig, dass dieser TRP zweieinhalb Jahre alt ist, dass die Überlegungen, die dahinter stecken, zum Teil viel älter sind, dass das im Juli 2002 entschieden worden ist. Es ist schade, auf dieser

Ebene zu argumentieren. Wir haben in unserer Fraktion beim Richtplan bewusst darauf verzichtet, den TRP wieder hervorzuziehen, weil wir gesagt haben: Wir wollen uns auf die Richtplandiskussion konzentrieren können, auf die raumplanerischen Fragen. Von daher ist es fragwürdig, immer wieder mit diesem Jahr zu kommen. Der TRP ist zweieinhalb Jahre alt. – Zur Linienführung. Beat Villiger, Präsident der Strassenbaukommission, hat gesagt, dass er bezweifle, dass das so gebaut werden könne. Sie sehen die Situation auf der Beilage 2 der Vorlage Nr. 1247.1 – 11514. Wenn man das ohne Kreisel macht, kann man das weiter nach Westen ziehen und weiter weg von der Grundwasserzone. Lieber Beat: Wenn unser Bypass nicht gebaut werden kann, dann kann die Tangente Neufeld ganz sicher nicht gebaut werden. Und schliesslich möchte der Votant das Zweite aufnehmen, was Beat Villiger gesagt hat: Man solle die Sache prüfen. Prüfen heisst in diesem Fall aber ganz klar, dass wir diese Motion überweisen. Sonst wird nämlich nichts geprüft.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass es das legitime Recht der AF ist, sich gegen die Tangente Neufeld zu wehren. Sie lässt auch immer wieder verlauten: «Wir wollen keine weiteren Strassen mehr ausser dem Stadttunnel». Es ist aber ebenso das legitime Recht der Befürworter der Tangente Neufeld, sich zu wehren. Denn ohne Tangente würde nicht nur der Berg abgeschnitten, auch Baar und Zug würden nicht entlastet. Laut einer Studie Kantonstrassenplanung im Raum Zug-Baar vom Dezember 2000 gäbe das im Jahre 2020 folgende Verkehrsentslastungen (bis dahin ist die Tangente hoffentlich gebaut): Vom Talacher nach Baar 71 % von 8'100 Fahrzeugen, mit Halbriegel sogar 100 %, vom Talacher nach Zug 41 % von 12'700 und auf der Markt-gasse in Baar immerhin auch 27 % von 24'600 Fahrzeugen. Die AF versucht nun, ein grosses Projekt mit einem kleinen Projekt zu verhindern, wohl wissend, dass das kleine Projekt nie kommen wird. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die AF schlägt vor, die Stadt Zug zu Lasten der Gemeinde Baar zu entleeren. Dies sogar auf Baarer Gemeindeboden, ohne dass die Gemeinde Baar, im Gegensatz zur Tangente Neufeld, etwas davon profitiert.
2. Die AF schlägt vor, diese Alternative unterirdisch, d.h. im Grundwasser zu bauen, wohl wissend, dass alleine schon dadurch ihr Projekt auf grossen Widerstand stösst.

Diese Alternative der Alternativen ist somit keine Alternative. – Selbstverständlich wird mit dem generellen Projekt Tangente Neufeld auch die Verlängerung der Industriestrasse genau untersucht, auch in Bezug auf flankierende Massnahmen. Der Votant unterstützt den Antrag der Strassenbaukommission, die Motion nicht zu überweisen. Übrigens möchte er in Erinnerung rufen, dass die Tangente Neufeld von den Autofahrerinnen und Autofahrern bezahlt wird.

Franz Peter **Iten** weist darauf hin, dass wir alle auf diesem Erdball, alle Tiere und Pflanzen, jedes Lebewesen in unserer Atmosphäre, Raum benutzen und benötigen. Dieses räumliche Miteinander und Nebeneinander ist sinnvoll und mit der nötigen Zurückhaltung in den kantonalen Richtplan eingeflossen. Die verschiedenen Interessen wurden ausgewogen und so aufeinander abgestimmt, dass eine massvolle Entwicklung unseres Kantons ermöglicht wird. Unser Kanton soll sich entwickeln und entfalten. Jede Gemeinde soll die Möglichkeit erhalten, aus ihrer Sicht so zu wachsen, dass eine sinnvolle Entwicklung möglich wird, die für unseren Kanton volkswirtschaftlich wichtig ist. Dazu braucht es aber auch Infrastrukturen, die eine Entwicklung möglich machen. Es braucht einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr, es braucht

aber auch gut ausgebaute Strassen und Wege. Die Grundlage dazu bildet der am 3. Juli 2002 vom Kantonsrat beschlossene TRP Verkehr mit den entsprechenden Prioritäten sowie der Richtplankarte. Im Rahmen der Behandlung des kantonalen Richtplans, der am 28. Januar 2004 durch den Kantonsrat beschlossen wurde, wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass nur auf den bereits genehmigten TRP Verkehr eingegangen wird, wenn sich gravierende Änderungen seit der Genehmigung ergeben würden. Da weder vom Regierungsrat noch vom Kantonsrat solche Änderungen eingebracht wurden, konnte der TRP Verkehr, wie im Juli 2002 beschlossen, in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden, und er hat dadurch seine endgültige Verbindlichkeit erlangt.

Der Regierungsrat hat festgehalten, dass er mit allfälligen Änderungen beim kantonalen Richtplan frühestens im Juli 2006 an den Kantonsrat gelangen wird. Wenn vor diesem Zeitpunkt Änderungen beantragt werden müssten, müsste der Kantonsrat aktiv werden und entsprechende Änderungen beschliessen. Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat z. B. auch beschlossen und dies dem Kantonsrat beantragt, dass der Stadttunnel Zug in der 3. Priorität – wie im TRP enthalten – belassen werden soll. Der Votant weist darauf hin, dass der kantonale Richtplan behördenverbindlich ist, d.h. er gilt auch für die Stadt Zug. Im Zusammenhang mit dem Fahrplan der Prioritäten 1 bis 3 ist darauf hinzuweisen, dass der zeitliche Rahmen längst nicht mehr im vorgesehenen Ablauf stimmt, die entsprechenden Vorhaben in den jeweiligen Prioritäten jedoch schon noch. Auch wenn der Fahrplan nicht mehr stimmt, berechtigt dies nicht dazu, Änderungen in den Prioritäten vorzunehmen bzw. entsprechende Vorhaben von der angestammten Priorität in eine andere zu verschieben oder eben wie es die vorliegende Motion fordert, ein neues Vorhaben in den Richtplan aufzunehmen. Die vorliegende Motion zielt dahin, die Tangente Neufeld zu verhindern, obwohl die Zweckmässigkeit im Rahmen der Diskussionen um den Teilrichtplan Verkehr aufgezeigt worden ist.

Wir müssen nun endlich Nägel mit Köpfen einschlagen und am lange diskutierten und nach wie vor ausgewogenen TRP Verkehr festhalten. Wo kämen wir denn hin, wenn wir nach Lust und Laune immer wieder das konzeptionelle Vorgehen stoppen, ändern und zum Teil total umkrepeln. Beispiele aus der Wirtschaft gibt es viele, wo Strategieänderungen zum Teil keine oder nur sehr kleine Verbesserungen gebracht haben, und wenn, dann auf Kosten des Personals (die Swiss lässt grüssen). Nur wenige Firmen (und dies vor allem Grosskonzerne) haben aufgrund solcher Änderungen erfolgreich reüssiert. Wenn die Motionäre in der Motion festhalten, dass «der Nutzen der Tangente Neufeld in keinem Verhältnis zu den Kosten steht – sowohl finanziell bezüglich Landverbrauch wie auch bezüglich schwerwiegender Beeinträchtigung eines wichtigen Naherholungsgebiets», so kann dies so nicht stimmen, wenn man jeweils im Stau durch die beiden Zentren Baar und Zug steht, wie Franz Peter Iten dies aus eigener Erfahrung immer wieder erleben muss. Dass sich die sieben bürgerlichen Kantonsräte, zu denen auch der Votant gehört, darüber geärgert haben, dass seitens der AF die Realisierung der Tangente Neufeld mit allen Mitteln verhindert werden soll, ist für Direktbetroffene wohl verständlich und hat wenig damit zu tun, dass wir die Diskussion und die demokratische Auseinandersetzung gleich abwürgen wollen. Wir brauchen die Tangente Neufeld, sie ist für die Berggemeinden wichtig und dringend notwendig. Die Berggemeinden brauchen nicht nur den direkten Anschluss an die Talebene und an die Autobahn, sondern vor allem auch den Anschluss an die Stadtbahn durch eine direkte Buslinie, die nicht im morgendlichen Stau stecken bleibt. Die Entflechtung des Verkehrs ist dringend notwendig und darf nicht verzögert werden. Es darf aber auch nicht sein, dass in Zukunft das Wohn- und Arbeitsgebiet Inwil/Grienbach verkehrstechnisch nicht erschlossen werden kann, dass die Stadt



Zug nicht auf einfache und wirkungsvolle Art vom Bergverkehr befreit werden soll, und dass schliesslich die Stadt Baar auch in Zukunft weiterhin durch den chronischen Umweg- und Schleichverkehr vom Berg belastet wird. Wir, alle Zugerinnen und Zuger, brauchen die Tangente Neufeld zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, zu Gunsten der Pendler aus den Berggemeinden, zu Gunsten der Entlastung von Zug und Baar, zu Gunsten des Industriegebiets Inwil/Baarermatte und schlussendlich allgemein zu Gunsten des Wirtschaftsstandorts Zug. Nicht vergessen dürfen wir bei unserer Beurteilung, dass die neue Nordzufahrt und das Kammerkonzert wesentliche Bestandteile der Entflechtung des Verkehrs sein werden. – Aus diesen Gründen bittet der Votant den Rat, diese Motion nicht zu überweisen und die Anträge der Strassenbau- und Raumplanungskommission zu unterstützen.

Rudolf **Balsiger** wendet sich an die Motionäre und meint, die Bürgerlichen hätten schon Ziele. Eines davon ist die Realisierung der Entflechtung des Verkehrs mittels des Richtplans. Wir verweigern auch nicht die Diskussion, wie das in der Zeitung kolportiert worden ist. Aber diese Diskussion hat vor über zwei Jahren stattgefunden und hat sich gezeigt bei der Abstimmung über den Richtplan. Und als demokratische Parlamentarier halten wir uns daran und erwarten das auch von Ihnen. Wenn der Votant diese Motion anschaut, scheint ihm, dass das Ziel der Weg sei. Und der Wegweiser kommt mit. Aus diesem Grunde ersucht er den Rat, die Motion nicht zu überweisen.

Berty **Zeiter** wird zur Tangente erst später Stellung nehmen. Aber jetzt möchte sie als Baarerin Karl Nussbaumer doch noch eine kurze Antwort geben, wenn er sagt, dass die Baarer von unserem Projekt, das wir zur Zweckmässigkeitsprüfung vorschlagen, nicht profitieren werden. Inwil gehört auch zu Baar, und wir denken für beide Ortsteile.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Regierung usanzgemäss zu Überweisungen von Motionen nicht Stellung nimmt. Aber: Es ist doch wohl ein Unterschied, ob die Tangente Neufeld auf dem Terrain gebaut wird, wo Grundwasser vorhanden ist, oder wie die Motion vorschlägt, die Strasse unterirdisch im Grundwasser zu bauen.

→ Der Rat beschliesst mit 60 : 14 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

491B VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, KREDITBEGEHREN PR 21, OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DES NEUEN ANSCHLUSSES DER BERGGEMEINDEN AN DIE TALEBENE MIT VERBINDUNG ZUR NATIONALSTRASSE A 40-TANGENTE NEUFELD

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1247.1 – 11514), der Strassenbaukommission (Nr. 1247.2 – 11546) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1247.3 – 11552).

Beat **Villiger**, Präsident der Strassenbaukommission, verweist bei diesem Geschäft in erster Linie auf die ausführlichen Berichte und Anträge der Regierung, der Strassenbaukommission und der Stawiko. Es wird für die Ausarbeitung des generellen Projekts ein Kredit von 3,2 Mio. Franken beantragt. Namens der Strassenbaukommission und auch der CVP-Fraktion bittet der Votant den Rat, den Kredit für die Ausarbeitung des generellen Projektes zu genehmigen. Auf die Wichtigkeit und die Grundlagen hat er bereits hingewiesen. Es geht um die Erarbeitung der notwendigen Unterlagen, um später, das heisst in ca. zwei Jahren, über den eigentlichen Planungskredit befinden zu können. Nachdem bereits die Behördendelegation Zug-Baar mit Unterstützung der Baudirektion umfangreiche Abklärungen und Planungen vorgenommen hat, können heute bezüglich Tangente Neufeld schon relativ verbindliche Angaben über Linienführung, Landschaftsschutz, Kosten usw. gemacht werden. Nachdem das Projekt die vorgegebenen Entwicklungsstufen bereits durchlaufen hat, weisen die Pläne der Studie B2 einen technisch hohen Bearbeitungsstand auf. Bei einem generellen Projekt waren wir bezüglich Unterlagen noch nie so weit wie bei diesem Projekt. Und diese sollten für die UVP und den Verkehrsplanern als Grundlage für ihre Untersuchungen und zwecks Kosteneinsparungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Beat Villiger ist nach wie vor der Auffassung, dass weitere Optimierungen dadurch mit einem begrenzten Aufwand weiterentwickelt werden können. Das heisst nicht, dass wir schon heute ein generelles Projekt haben. Aber immerhin sind wesentliche und nachhaltige Abklärungen bereits gemacht worden. So wird bei der Weiterentwicklung des Projekts Wert auf Abklärungen bezüglich Verkehrsverbindungen, Knotenpunkte, Ökologie, Verkehrszählungen, Kosten, Signalisationen, Lärmschutz usw. gelegt. Geprüft werden auch mögliche Etappierungen, damit wir dann später auch darüber genau darüber befinden können. Die Strassenbaukommission ist bei Etappierungen eher der Meinung, dass man dann den Kredit für das gesamte Bauprojekt bewilligen sollte und daraus Etappierungen ableiten könnte. – Für die Kommission ist es auch wichtig, dass bereits im Rahmen des generellen Projekts die Projektrisiken erkannt und die so genannten Killerkriterien ausgeschaltet werden, damit nicht dann in der Ausführungsphase zeitraubende und kostentreibende Korrekturen notwendig werden. Aus den Erfahrungen des Projekts Nordzufahrt können auch Verbesserungen für die Tangente Neufeld abgeleitet werden. Der Votant hatte am letzten Montag an einer Veranstaltung in Inwil zum Projekt Tangente Neufeld die Möglichkeit, das Projekt und die Absichten gemäss Richtplan vorzustellen. Das Interesse war gross und es hat ihm gezeigt, dass man gut daran tut, die betroffenen Kreise wie Anwohner, Landeigentümer usw. möglichst früh zu informieren und einzubinden. Er könnte sich dabei sehr gut vorstellen, wenn schon im generellen Projekt und dann erst recht bei der Ausführungsplanung und Realisierung eine aussenstehende Koordinationsstelle mit folgenden Aufgaben betraut würde:

- Informationswesen
- Einbinden der Landeigentümer und Abschluss z.B. von Vorverträgen
- Einbinden der Nachbarschaft
- Einbinden der Mitwirkungsgruppen.

Beat Villiger hat in Inwil keine Frontalopposition spüren müssen. Es war durchaus auch Verständnis für das Herbeiführen von Lösungen in der Verkehrspolitik vorhanden. Aber der einmütige Wunsch war der, dass man auf dem Laufenden gehalten werde und dass man z.B. die an dieser Info-Veranstaltung genannten Fragen und Vorschläge der Baudirektion weiterleite, was der Votant in den nächsten Tagen selbstverständlich noch schriftlich nachholen wird.

Ich komme nochmals auf die derzeitige unhaltbare Verkehrssituation zurück. Diese müsste sich mit der Inbetriebnahme der Stadtbahn etwas entschärfen. Die Tatsache ist dennoch, dass wir ausser der Nordzufahrt in den nächsten gut zehn Jahren kaum Verbesserungen im Verkehrsbereiche erhalten werden und der Individualverkehr kaum abnehmen wird. Insofern bittet Beat Villiger den Regierungsrat, dieser Situation die nötige Beachtung zu schenken. Das heisst, dass man Massnahmen für ein vermehrtes Benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel treffen muss, bis hin zu Park and Ride-Plätzen. Andererseits muss man nun, wenn möglich nochmals auf dem Verhandlungsweg, versuchen und alles daran setzen, den Baubeginn für die Nordzufahrt zu ermöglichen und die Planungszeiten bei Grossprojekten bis zur Ausführungsreife zu verkürzen. Die Strassenbaukommission wird sich über Beschleunigungsfragen noch unterhalten. Z.B. wäre es möglich, mit der Genehmigung des generellen Projekts gleichzeitig den Planungs- und Baukredit zu bewilligen. – Vorerst aber vielen Dank, wenn Sie dem Kredit und den gestellten Anträgen zustimmen.

Barbara **Strub** möchte den Rat als Vertreterin einer Berggemeinde bitten, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Dies aus folgenden Gründen: Schon heute sind sehr viele Einwohner unserer Berggemeinden auf Arbeitsplätze im Tal, z.B. im Göbli, im Industriequartier Zug/Baar, im Ennetsee oder gar in den Kantonen Luzern und Zürich angewiesen. Auch bei einem massvollen Bevölkerungswachstum werden es Jahr für Jahr mehr Pendler sein, welche sowohl mit Bus und Bahn wie auch mit den privaten Verkehrsmitteln ihre Arbeitsplätze erreichen müssen. Dies sollte für alle möglichst ohne Staustress zu bewältigen sein. Schon heute werden die Wohnquartiere in Baar und Zug tagtäglich von Autokolonnen, welche den Weg zu den grossen Verkehrsachsen suchen, geplagt. Auch die Busse stehen in diesen Kolonnen. Verspätungen sind an der Tagesordnung. Dazu kommt, dass dies für die vielen Anwohner der stark besiedelten Quartiere eine grosse Belastung und für die Pendler aus den Berggemeinden unangenehm ist. Die Tangente Neufeld soll als neue Hauptverkehrsstrasse für Bus und Individualverkehr die Berggemeinden mit dem Tal verbinden. Sie wird die Ost –West-Achse in unserem Kanton sein. Sie wird die Qualität des Siedlungsraums Zug mit den Berggemeinden zusammen als attraktiven Wohn- und Arbeitsraum der «kurzen Wege» fördern. Es ist Zeit, nach der Stadtbahn auch die Verkehrswege vom Berg zum Tal der Entwicklung im Kanton Zug anzupassen. Die Solidarität, welche beim Entscheid für die Stadtbahn auch von den Berggemeinden mitgetragen wurde, sollte nun auch für dieses Anliegen umgekehrt mitspielen. Ohnehin wird es noch viele Jahre dauern, bis die Ägerer und Menzinger einen direkten Anschluss an die Stadtbahn und die A 4 erhalten. In diesem Sinne bittet die Votantin den Rat, auch im Namen der FDP-Fraktion, auf den Antrag einzutreten und der Vorlage, wie sie die Strassenbaukommission vorschlägt, zuzustimmen.

Eusebius **Spescha**: Es wird Sie kaum überraschen, dass die SP dem vorliegenden Planungskredit mehrheitlich nicht zustimmen wird. Trotzdem wird die heutige Schlussabstimmung zu keiner Überraschung führen. Die Meinungen sind gemacht. Dieser Kredit wird mit eindeutiger Mehrheit angenommen werden. Wenn der Votant mit seinen Ausführungen also das Ziel hätte, ein anderes Abstimmungsresultat zu erzielen, könnte er gleich einpacken. Ihm geht es aber um etwas anderes. – Das Projekt der Tangente Neufeld wirft viele Fragen auf. In der Vorlage des Regierungsrates wird keine davon beantwortet, obwohl entsprechende Sachinformationen durchaus vorhanden sind. Wir haben es mit einer eigentlichen Mangelvorlage zu tun. Sie können diese Fragen heute unbeantwortet lassen. Aber in ein paar Jahren – beim bisherigen Planungstempo des kantonalen Tiefbaus wird dies vermutlich knapp vor Ende dieses Jahrzehnts der Fall sein – werden Sie mit diesem Geschäft in eine Volksabstimmung gehen müssen. Dann werden Glaubensbekenntnisse nicht genügen. Das Volk wird Fakten sehen wollen. Sie tun deshalb gut daran, unsere Fragen und Einwände ernst zu nehmen.

1. Wir gleisen eine Planung auf für ein Projekt von ca. 150 Mio. Franken, ohne dass wir den Nutzen dieses Projektes kennen. Die Tangente Neufeld wird nach den uns zugänglichen Daten von einigen Tausend Fahrzeugen täglich befahren werden – oder wenn sie es noch deutlicher haben wollen – 200-300 Fahrzeugen pro Stunde. In anderen Kantonen wäre dies niemals eine Kantonsstrasse (üblicherweise geht man für eine Kantonsstrasse von einem Mindestverkehr von 10'000 Fahrzeugen täglich aus). Wie lassen sich 150 Mio. Investition für diese geringen Verkehrsfrequenzen rechtfertigen?

2. Es gibt in diesem Gebiet tatsächlich ein schwer wiegendes Verkehrsproblem: Die Erschliessung des Gewerbegebiets Baarermatte ist völlig ungenügend. Sie ist so mangelhaft, dass eine Überbauung raumplanungsrechtlich eigentlich gar nie hätte bewilligt werden dürfen. Nun, die Baarermatte ist überbaut, der Verkehr ist da. Die vernünftigste Linienführung zur besseren Erschliessung ist dem Kanton und den beiden Gemeinden auch schon seit Längerem bekannt. Es ist völlig unverständlich, wieso diese Etappe nicht vorgezogen angepackt wird. Anwohner-/innen und Gewerbe werden seit Jahren vertröstet und werden offensichtlich noch für weitere Jahre vertröstet werden. Wir erwarten spätestens beim Projekt klare Aussagen zur Etappierung.

3. Die Tangente Neufeld wird eine heute grüne Landschaftskammer zerstören. Die landschaftspflegerische Begleitplanung wird dies zwar etwas mildern. Der Schaden der Landschaftszerstörung wird dennoch gross sein. Wie rechtfertigen sie dies?

4. Die Tangente führt hart an Wohnquartieren vorbei. Ohne Not werden gegen zwei Tausend Menschen mit neuen Immissionen beglückt. Wie erklären sie dies den Betroffenen?

Eine bessere Erschliessung der Baarermatte ist notwendig und wäre eigentlich auch dringlich. Für die gesamte Tangente Neufeld gibt es keine sachlich überzeugenden Argumente. Deshalb sehen wir keinen Sinn darin, mehr als 3 Mio. Franken für die Planung zum Fenster raus zu werfen. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird deshalb diesen Planungskredit ablehnen.

Berty **Zeiter** meint, es sei allseits bekannt, dass die AF sich gegen dieses Projekt wehrt. Sie möchte die Gründe für diese Haltung aber noch einmal darlegen.

• Die neue Hochleistungsstrasse zerschneidet und zerstört das wichtige Naherholungsgebiet von Baar und Inwil.

- Die Lärm- und Schadstoffemissionen werden mit dem Bau dieser Strasse in keiner Weise reduziert, sondern nur verlagert.
- Mit dem Bau eines attraktiven Zubringers auf die Autobahn wird neuer Verkehr generiert aus den Berggemeinden selbst wie auch aus dem schwyzerischen und zürcherischen Hinterland. Dem touristisch orientierten Ägerital wird dies nicht förderlich sein. Oder fragen Sie Dorfbewohner von Menzingen, wie sie mit weiterem zusätzlichem Verkehr durch das enge Dorf fertig werden sollen.
- Durch den Bau eines direkten Zubringers auf die A4 gewinnen die Berggemeinden zusätzliche Attraktivität für Pendler in die Regionen Zürich und Luzern. Der heute schon zu beobachtende negative Trend, dass sich die Berggemeinden zunehmend von Wohn- zu Schlafgemeinden entwickeln, würde durch die Tangente Neufeld stark und wohl unwiderruflich beschleunigt.
- Es ist ein Trugschluss, dass Baar und Zug auf die Dauer vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Überall, wo Strassen vom Verkehr entleert werden, entsteht eine Sogwirkung, so dass innert weniger Jahre wieder das gleiche Verkehrsaufkommen herrscht. Konkrete Beispiele für die Wirkungslosigkeit dieser Entlastungen sind der Dorfkern Baar und die Durchfahrt durch Cham.
- Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass bürgerliche Politikerinnen und Politiker auf bessere Strassenverbindungen pochen für die Berggemeinden. Schliesslich können die aktuell grossen Strassenprojekte wie Nordzufahrt und Kammerkonzentration Ennetsee nur mit Unterstützung der Berggemeinden durchgepaukt werden. Aber das darf uns in der heutigen finanziell angespannten Lage nicht davon abhalten, die Zweckmässigkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis genau anzuschauen. Und das stimmt nun mal nicht beim aktuellen Verkehrsaufkommen vom Berg auf die Autobahn. Es ist offensichtlich, ein Blick auf den Plan in unserer Motion genügt. Eine Zweckmässigkeitsprüfung und eine seriöse Kosten/Nutzen-Analyse drängt sich geradezu auf, bevor Millionen in die Planung gesteckt werden.
- Für die Berggemeinden und den Busverkehr zwischen ihnen und der Stadtbahn wird auch der geplante Stadttunnel von grosser Bedeutung sein. Dass der ÖV ungenügend sei, kann die Votantin durch eigene Erfahrung widerlegen: Seit sechs Jahren macht sie ihren Arbeitsweg von Baar auf den Berg mit dem Bus. Ihr Vorgesetzter wohnt in Cham, arbeitet seit zehn Jahren auf dem Berg und besitzt kein Auto – und es geht!

Wohl allen wird langsam bewusst, dass die Erdölförderung irgendwann in den nächsten vier bis acht Jahren den Zenith überschreitet. Danach wird das Öl nur noch knapper und logischerweise nur noch teurer. Teuer müssen uns aber auch unser Boden, unser Lebensraum, unsere Luft zum Atmen sein, denn auch sie werden zunehmend knapper. Aktive Verkehrspolitik heisst in diesem Umfeld, nach neuen, innovativen Lösungen zu suchen. Ein erstes positives Beispiel haben wir ja mit der Stadtbahn. Weitere solche zukunftsweisenden Projekte müssen jetzt folgen. Ein Nein zur Tangente Neufeld ermöglicht dieses Umdenken. Deshalb beantragt Ihnen die AF, auf die Vorlage nicht einzutreten. Falls der Kantonsrat Eintreten beschliesst, werden wir die Rückweisung an den Regierungsrat beantragen. 100'000 Franken der insgesamt 3,2 Mio. für das generelle Projekt sind vorgesehen, um eine Zweckmässigkeitsstudie zu erstellen. Wir finden es unsinnig, die Zweckmässigkeit erst innerhalb des generellen Projektes zu erheben. Diese gehört vorher gemacht. Gerne hätten wir mit unserer Motion eine zweite Studie veranlasst, um danach eine umso klarere Entscheidungshilfe zu haben.

Anna **Lustenberger-Seitz** ist es als Baarerin ein Anliegen, die Besorgnis vieler Baarerinnen und Baarer zum Ausdruck zu bringen. Als ihre Familie vor 17 Jahren nach Baar zog, wohnte sie mit Blick auf eine grüne Wiese. Vor dem Haus befand sich eine grosse Landwirtschaftsfläche, welche sich bis zur Lorze erstreckte. Heute lebt sie immer noch in der gleichen Wohnung, aber mitten in einem dicht besiedelten Quartier. Sie hat dies auch akzeptiert, denn die Lage in Bahnhofsnähe ist ihr nach wie vor wichtig. Viele grüne Flächen in Baar sind in der Zwischenzeit verschwunden. Das Naherholungsgebiet ist zwar immer noch nah, aber es rutscht weiter und weiter weg. Nun beabsichtigt der Kanton, ein sehr wichtiges Naherholungsgebiet zu zerstören. Zwischen Baar und Inwil trifft man tagtäglich Leute an, junge Eltern mit ihren Kindern, ältere Menschen, für welche diese Strecke zum Spazieren noch machbar ist. Mit dem Wechsel der Jahreszeiten kann dort noch Natur pur erlebt werden. Der Lärm der nahe gelegenen Strassen ist erträglich. Daher ist jetzt dort noch Erholung möglich. Inwil selber ist ein Quartier mit Charme. Es lässt sich dort angenehm leben. Die Votantin ist sicher: Mit der neuen Strasse wird auch dies anders werden. Die Lärmbelastung wird massiv zunehmen. Stellen Sie sich nur vor: In der Steigung werden alle Autos schalten müssen, auch die Lastwagen auf der zusätzlichen Kriechspur. Die Abgase werden nicht am Strassenrand Halt machen. Abgase also im Dorf, zusätzlich noch auf der neuen Strasse im stark veränderten Naherholungsgebiet. Zudem mehr Luftbelastung auch im Ägerital. Warum sind wir nicht bereit, zu unserer Gesundheit mehr Sorge zu tragen? Das Verkehrsaufkommen wird zunehmen. In Stosszeiten werden Autos auf der neuen dreispurigen Strasse den Berg hinauf wollen, aber auch Autos auf der herkömmlichen Strasse von Baar her. Irgendwo wird aber alles wieder nur zweispurig. Der Rückstau ist vorprogrammiert, ins Dorf Baar hinunter und auf der neuen Tangente selber. Es werden Verhältnisse herrschen wie beispielsweise heute schon in Sihlbrugg. Z.B. wenn es heisst «Unterägeri hell», wenn also alle unter dem Nebel nach Unter- und Oberägeri, nach Menzingen wollen, und das gibt es halt hie und da.

Anna Lustenberger möchte noch auf eine Bemerkung eingehen, die in letzter Zeit immer wieder gemacht wird. Man pocht auf den verabschiedeten Richtplan und lässt nichts anderes mehr zu. So haben Sie auch jetzt unsere Motion für ein alternatives, aber viel kostengünstigeres Projekt nicht überwiesen. Die linke Ratsseite hat diesem Richtplan mehrheitlich nicht zugestimmt. Und viele Zugerinnen und Zuger hätten es auch nicht. Hätten wir die Möglichkeit zum Referendum gehabt, wäre es sicher zustande gekommen. Aber eben, es war ja nur der Richtplan. Gerade von bürgerlicher Seite wurde immer wieder betont, der Richtplan gebe nur die Richtung vor, mehr nicht. Und jetzt wird auf einmal aus dem Richtplan eine sakrosankte Richtschnur gemacht.

Noch etwas zu den Folien, welche der Baudirektor jeweils benützt, wenn er das Projekt vorstellt, z.B. letzten Mai in Baar. Zu diesem Projekt wird eine wunderschöne grosse und grüne Landschaft zwischen Baar und Inwil gezeigt. Dazwischen ein grauer Streifen, welcher eher einem Gartenweglein gleicht als einer dreispurigen Strasse. Die vereinzelt Autos wirken darauf wie verirrte Gartenzwerge. Die Votantin ist sicher, dass sich die Baarerinnen und Baarer, aber auch viele andere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht irreführen lassen. Die grüne Matte zwischen Baar und Inwil ist uns viel wert; eine breite Strasse, welche die Landschaft zerschneidet, braucht es nicht.

Thomas **Lötscher**. Wir haben von den Vorrednern gehört, dass es einerseits zu viel Verkehr hat und andererseits für eine Kantonsstrasse zu wenig. Der Votant möchte

dazu etwas Grundsätzliches zu bedenken geben. Regelmässig arten Diskussionen über den Verkehr in diesem Rat zu Glaubenskriegen pro und kontra öffentlichen und individuellen Verkehr aus. Das ist grundfalsch. Denn keiner von beiden ist in der Lage, die Verkehrsnachfrage zu befriedigen. Diese Diskussion bringt uns nicht weiter. Wir brauchen wirklich beide Verkehrsträger. Und wenn wir von den Berggebieten sprechen: Wenn wir den Berggemeinden jenen Standard des öffentlichen Verkehrs bieten wollten, wie wir ihn im Tal unten haben, mit der Stadtbahn und dem engen Taktfahrplan, könnten wir das schlicht und einfach nicht bezahlen. Wir können nicht nach Neuheim und Menzingen einen 7,5 Minuten-Takt durchziehen. Also bleibt uns in diesem Bereich wirklich nichts anderes übrig als der Individualverkehr. Und wenn wir jetzt noch von der Luftbelastung sprechen, dann ist schon lange bekannt, dass ein Verkehr, der fließt, bei der gleichen Anzahl Auto weniger Schadstoffe ausstösst als ein Verkehr, der steht oder stottert.

Karl **Nussbaumer** wendet sich an Berty Zeiter und meint, es seien nicht alle in der glücklichen Lage, auf einer Gemeindeverwaltung arbeiten zu können, wo man kommen und gehen kann, wie man will. Es gibt Leute mit geregelten Arbeitszeiten, und auch Handwerker, die nicht auf den öffentlichen Verkehr umsteigen können. Wo ist da die Solidarität? Unterstützen Sie darum diesen Strassenkredit!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: 80 Kantonsräte – 80 Strassenbauspezialisten. Wir werden Grundeigentümer, Nachbarn, die Gemeinden Baar und Zug orientieren und ganz sicher mit einbeziehen. Aber lassen Sie uns doch nun mit dem generellen Projekt vorerst vertieft in die Details gehen! – Zu Eusebius Spescha: Fragen Sie sich doch einmal, wo wir heute stehen! Wir stehen vor dem generellen Projekt. Mit diesem werden wir Ihnen die Fragen sicher beantworten. Zudem sind Zahlen meistens Glückssache. Laut der zitierten Studie vom Dezember 2000 werden die Reduktionen des Verkehrs im Jahre 2020 immerhin 71 % von 8'100 vom Talacher nach Baar, 41 % von 12'700 Fahrzeugen vom Talacher nach Zug, und auf der Marktgasse immerhin noch 27 % von 24'600 Fahrzeugen. – Berty Zeiter: Lassen Sie uns doch gerade mit diesem generellen Projekt die flankierenden Massnahmen prüfen, damit wir sie Ihnen aufzeigen können! Und zudem: Stau trägt auch nicht unbedingt zur besseren Luft bei. – Der Votant findet es schade, dass Eusebius Spescha das Tiefbauamt verunglimpfen muss, und das ausgerechnet heute.

→ Der Rat beschliesst mit 64 : 13 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass noch folgender Rückweisungsantrag der AF vorliegt:

*«Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, vor der Ausarbeitung des generellen Projekts dem Kantonsrat eine Zweckmässigkeitsstudie vorzulegen.»*

Martin **Stuber** weiss nicht, ob der Baudirektor mit seiner Bemerkung, wonach Zahlen Glückssache sind, in der weiteren Zukunft glücklich werden wird. Diese Aussage ist nämlich sehr breit interpretierbar. – Mit dem 3,2 Millionen-Kredit für die Tangente

Neufeld wird das Pferd am Schwanz aufgezügelt. Bereits wurden für die bisherigen Planungsarbeiten eine halbe Million Franken ausgegeben. An der grossen Informationsveranstaltung vom 5. Mai dieses Jahres in Baar hat der Votant den Kantonsingenieur gefragt, ob denn neben all den technischen Abklärungen, welche Sie in der Vorlage detailliert dokumentiert finden, auch abgeklärt worden sei, was denn dieses Projekt verkehrsmässig in Zahlen bringe. Die Antwort war: Diese Zahlen habe er nicht, das sei auch nicht sein Auftrag gewesen. Wenn Sie dann die Vorlage studieren, finden Sie auch keine Auskunft darüber, welche Verkehrsumlagerungen dieses Projekt zur Folge hätte. Auf S. 8 heisst es z.B. einfach: «Mit diesen zwei Projekten werden die Zugerstrasse in Baar und die Baarerstrasse in Zug entlastet.» Die interessante Frage wäre jetzt eigentlich, wie stark diese Entlastung ist. Auf S. 14 findet sich schliesslich im untersten Abschnitt die entscheidende Aussage: «Eine Zweckmässigkeitsbeurteilung wird den Vergleich des Verkehrsnetzes im Betriebszustand 2020 mit und ohne Tangente Neufeld aufzeigen und somit als Entscheidungshilfe dienen.» Als Entscheidungshilfe wozu fragen wir. Die Antwort liegt eigentlich auf der Hand, nämlich um entscheiden zu können, ob dieses 150 Mio. teure Bauwerk verkehrsmässig überhaupt einen Sinn macht. Wäre es nicht gescheiter, diese Frage zu beantworten, bevor eine halbe Million Franken für technische Abklärungen und mit dem vorliegenden Kredit weitere 3,2 Mio. unter Umständen für nichts ausgegeben werden? Immer wird in diesem Rat vom Sparen gesprochen. Von der Stawiko zuerst, das ist auch ihre Aufgabe. Aber was tut die Stawiko bei dieser Vorlage? Bei haushälterischem Umgang mit unseren Finanzen müsste doch sicherlich zuerst die Zweckmässigkeit und das Verhältnis von Kosten zu Nutzen abgeklärt und erst dann allenfalls Geld verplant werden. Der Verdacht, dass in der momentanen Stimmung grosse Strassenvorlagen offenbar vom Spartrieb ausgenommen sind, taucht auf.

Wir haben noch einen anderen Verdacht. Es gibt nämlich Zahlen, und zwar sehr interessante. Aber die möchte man im jetzigen Moment lieber noch auf der Seite lassen, weil sie das Projekt gefährden würden. Es ist kein Zufall, dass die Grafik, welche wir als Beilage zu unserer Motion verteilen liessen, in keinem offiziellen Dokument erscheint. Sie war im ersten Zwischenbericht der Mitwirkungsgruppe Kantonsstrassenplanung im Raum Zug/Baar noch enthalten. Im zweiten war dann nur noch die dazugehörige grosse und schwierig zu lesende Zahlentabelle drin. Und im Schlussbericht nicht einmal mehr diese Tabelle. Honi soit qui mal y pense! Diese Grafik zeigt nämlich zwei Dinge sehr deutlich: Erstens suchen nicht sehr viele Autos vom Berg den Weg auf die Autobahn. Das sind heute nicht mal 2'000 Autos pro Tag. Das ist weniger als ein Viertel des gesamten Verkehrs vom Berg. Zweitens: Der Löwenanteil des Verkehrs vom Berg ins Tal ist Ziel/Quellverkehr in die Städte Baar und Zug. Das heisst, dieser Verkehr geht in die Städte hinein und nicht auf die Autobahn. Das sind die realen Verhältnisse. Die Tangente Neufeld bringt nur eine Umverlagerung des Verkehrs, keine Entflechtung. Im besagten Schlussbericht aus dem Jahr 2000 sind Belastungsveränderungen auf wichtigen Abschnitten ausgewiesen. Auf S. 18 finden Sie diese Zahlen. Es gibt darin genau einen Strassenabschnitt, der eine wirklich massive Verkehrsrückgang aufweist, und interessanterweise kommt der Baudirektor auch immer mit dieser Zahl, das ist die Ägerstrasse in Baar mit minus 71 %. Das ist aber der einzige Strassenabschnitt, wo es wirklich eine merkliche Reduktion gibt. Auf der Marktgasse in Baar sind es nur noch minus 27 %. Das merken Sie gar nicht! Ein Viertel Reduktion bei einem grossen Verkehrsvolumen merken Sie nicht. Was die Baarerinnen und Baarer aber merken werden, dass wegen des prognostizierten Verkehrswachstums diese minus 27 % nachher in absoluten Zahlen fast keine Reduktion darstellen werden im Jahr 2020. Sie haben zwar eine Reduktion gegenüber heute. Aber wenn dann die Tangente mal stehen würde, falls sie je



gebaut wird, haben die Leute an der Marktgasse in absoluten Zahlen praktisch den gleichen Verkehr wie heute. Ähnlich ist es auf fast allen anderen Abschnitten. Wir prophezeien Ihnen heute: Sie produzieren eine weitere teure Planungsleiche, wenn Sie nicht vorgängig die Zweckmässigkeit seriös und umfassend abklären. Die Rede war offenbar in einer Kommission von 20 Mio. Franken für die gesamte Planung der Tangente Neufeld bis zum Auflageprojekt. Das ist so viel, wie heute in den Schubladen für die Umfahrung Zug/Baar ruht. – Unterstützen Sie deshalb unseren Antrag auf Rückweisung und Abklärung der Zweckmässigkeit.

Andrea **Hodel**: Wir haben nun eine Stunde lang Fundamentalopposition abgehört und die Votantin freut sich, wenn wir nun mit dem generellen Projekt beginnen können nach einem klaren Abstimmungsresultat.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Martin Stuber: Wir haben ja Vorabklärungen gemacht, die Sie selber zitieren. Wieso wollen Sie diese denn nun plötzlich negieren? Wir werden mit dem generellen Projekt die flankierenden Massnahmen aufzeigen, z.B. einen Halbriegel im Margel. Und das Sparargument können Sie definitiv vergessen, weil die Tangente Neufeld von den Autofahrern und -fahrerinnen gezahlt wird.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für den Rückweisungsantrag eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

→ Mit 11 befürwortenden Stimmen scheidet der Rückweisungsantrag.

#### DETAILLBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der Regierung, der auf S. 16 der Vorlage aufgeführt ist, auch von Stawiko und Strassenbaukommission unterstützt wird.

→ Der Rat schliesst sich dem Regierungsantrag für einen Objektkredit mit 60 : 12 Stimmen an.

492 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DEN RECHTSSCHUTZ IN VERWALTUNGS-  
SACHEN (TEILREVISION VON § 55 BETREFFEND UNVEREINBARKEITS-  
REGELUNG FÜR DIE MITGLEIDER DES VERWALTUNGSGERICHTS)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1240.1/2 – 11494/95) und der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1240.3 – 11544).

Othmar **Birri**, Präsident der Justizprüfungskommission, weist darauf hin, dass das Geschäft auch in der erweiterten Justizprüfungskommission unbestritten war. Er bittet den Rat deshalb, dem Geschäft zuzustimmen, und möchte dem Verwaltungsgerichtspräsidenten für seine schriftliche und mündliche Orientierung sowie dem Gerichtsschreiber Aldo Elsener danken.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1240.4 – 11588 enthalten.

493 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 25. November 2004